

Geschäftsbericht
ADVOCARD
Rechtsschutzversicherung AG



advocard.de

2018

Kennzahlen der letzten drei Geschäftsjahre

		2018	Veränderung zum Vorjahr in %	2017	2016
Beiträge					
gebuchte Bruttobeiträge f.e.R. ¹	Mio. €	263,4	4,5	252,2	242,1
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.¹					
f.e.R. ¹	Mio. €	138,0	12,6	122,5	113,7
in % der verdienten Beiträge f.e.R. ¹		65,6		60,9	59,2
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb					
f.e.R. ¹	Mio. €	65,8	7,4	61,2	59,6
in % der verdienten Beiträge f.e.R. ¹		31,2		30,5	31,0
Versicherungstechnische Rückstellungen f.e.R. (ohne Rückstellung für Beitragsrückerstattungen)					
	Mio. €	302,4	7,9	280,2	276,5
- davon Schadenrückstellungen f.e.R. ¹	Mio. €	263,3	9,1	241,4	238,4
Schadenrückstellung in % zu den verdienten Beiträgen f.e.R. ¹		125,1		120,1	124,1
Kapitalanlagen					
Bestand	Mio. €	412,6	4,2	395,9	372,3
Nettoergebnis ²	Mio. €	9,2	-26,1	12,4	19,5
Nettoverzinsung (in %) ²		2,3		3,2	5,3
Eigenkapital (nach Gewinnausschüttung)	Mio. €	65,6	0,0	65,6	65,6

¹ für eigene Rechnung

² ohne technischen Zins

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen und Texten Rundungsdifferenzen auftauchen.

INHALT

Aufsichtsrat.....	2
Vorstand.....	4
Bericht des Aufsichtsrats	6
Lagebericht	7
Wichtige Ereignisse.....	8
Gesamtwirtschaftliche Lage.....	10
Finanzmärkte	11
Versicherungswirtschaft.....	12
Geschäftsentwicklung.....	16
Kapitalanlagen	18
Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	19
Chancen der künftigen Geschäftsentwicklung	22
Risiken der zukünftigen Entwicklung und deren Steuerung.....	23
Ausblick.....	44
Betriebene Versicherungsarten	46
Jahresabschluss 2018	48
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018.....	49
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.....	53
Anhang	55
Allgemeine Angaben.....	56
Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden.....	57
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva	62
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva	66
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	68
Sonstige Angaben	70
Bestätigungsvermerk	73
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	74

Aufsichtsrat

Dr. Robert Wehn

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands der Generali Deutschland AG und Arbeitsdirektor
Chief HR Officer und Arbeitsdirektor der Generali Deutschland AG
Personal

Christoph Schmallenbach

Stellvertretender Vorsitzender

Mitglied des Vorstands der Generali Deutschland AG
Chief Business Officer Exklusivvertrieb der Generali Deutschland AG

Enno Bruns *)

Vorsitzender des Betriebsrats der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG
Mitglied des Konzernbetriebsrats

Thomas Giesecke *)

Versicherungsangestellter der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG
Gruppe Leistungsservice

Reinfried Pohl

Generalbevollmächtigter der Deutsche Vermögensberatung Aktiengesellschaft DVAG

Francesco Ranut

Head of CEO Office der Generali Deutschland AG

*) Arbeitnehmervertreter

Vorstand

Peter Stahl

Sprecher des Vorstands

Unternehmenssteuerung, Vertrieb, Personal und Soziales, Leistungsmanagement, Vertriebs- und Kundenbetreuung, Finanzen, Compliance und Recht

Ulrich Rieger

Mitglied des Vorstands

Produkte, Underwriting, Pricing, Anforderungs- und Testmanagement

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft während des Geschäftsjahres laufend überwacht. Er wurde durch vier schriftliche Berichterstattungen des Vorstands über die Geschäftsentwicklung sowie über wesentliche Vorgänge unterrichtet und trat darüber hinaus zu drei ordentlichen Sitzungen mit dem Vorstand zusammen.

Die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die Berichte des Abschlussprüfers unverzüglich erhalten. Die Berichte sind in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats von den Wirtschaftsprüfern erläutert und mit dem Aufsichtsrat ausführlich erörtert worden.

Den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 und den Jahresabschluss hat der Aufsichtsrat geprüft. Er hat den Jahresabschluss gebilligt, der damit festgestellt ist.

Dem Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung hat sich der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisentwicklung und Finanzlage angeschlossen. Gemeinsam mit dem Vorstand schlägt der Aufsichtsrat der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2018 die Auszahlung einer Dividende an die Aktionäre von 12.379.605,00 Euro (24,50 Euro je Aktie, 96 %) und einen Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von 13.503.327,39 Euro vor.

Hamburg, 25. Februar 2019

Der Aufsichtsrat

Dr. Robert Wehn
Vorsitzender

Christoph Schmallenbach
Stellvertretender Vorsitzender

Enno Bruns

Thomas Giesecke

Reinfried Pohl

Francesco Ranut

_____ Lagebericht

Wichtige Ereignisse

Generali in Deutschland setzt Transformation weiter erfolgreich fort

Die Generali in Deutschland hat in den letzten Jahren konsequent und erfolgreich ihre industrielle Transformation unter dem Titel „Simpler Smarter for You to Lead“ (SSYtoLead) vorangetrieben.

Kernbestandteile waren und sind eine Vereinfachung der gesamten Strukturen und Geschäftsprozesse, eine auf Wachstum ausgerichtete Vertriebsstruktur sowie eine Optimierung des Produktportfolios. Die Maßnahmen zielen auf Innovationen für Kunden und Vertriebe und beinhalten auch eine langfristige Lösung für den Bestand der Generali Lebensversicherung AG (GEL). Gleichzeitig wird die Marke Generali für den Exklusivvertrieb gestärkt, um so den Wachstumskurs nachhaltig zu unterstützen.

Diese Transformation ist im Einklang mit der internationalen Strategie der Generali Gruppe (Generali 2021). Die Generali in Deutschland ist gut aufgestellt, nachhaltig ertragsreich zu arbeiten und damit einen wesentlichen Beitrag zur internationalen Wachstumsstrategie der Assicurazioni Generali zu leisten.

Integration des EVG in die DVAG zum 1. Juli 2018

Die Generali in Deutschland und ihr langjähriger, strategischer Vertriebspartner, die Deutsche Vermögensberatung (DVAG), hatten bereits im Jahr 2017 vereinbart, im Jahr 2018 den Exklusivvertrieb der Generali (EVG) in die Deutsche Vermögensberatung zu überführen. Der weit überwiegende Teil der Vermittlerschaft des EVG hat sich entschlossen, seine berufliche Zukunft im Rahmen der DVAG fortzusetzen. Zum 1. Juli 2018 fand der Übergang in die DVAG statt. Aufgrund der Beratungsstärke und der hohen Vertriebskraft der Deutschen Vermögensberatung wird die Generali in Deutschland ihre Kernmarke im deutschen Markt durch diese Ausweitung der Zusammenarbeit mit der Deutschen Vermögensberatung nachhaltig stärken und weiter wachsen.

Bereits seit November 2017 vermittelten die ehemaligen EVG-Berater auch die Produkte der AachenMünchener Lebensversicherung. Nach der Überführung des EVG in die Deutsche Vermögensberatung und der Gründung der Allfinanz Aktiengesellschaft DVAG (Allfinanz AG) werden seit Juli 2018 zudem die Produkte der AachenMünchener Versicherung durch die ehemaligen EVG-Vermittler vertrieben. Hinsichtlich des Vertriebs der Produkte der übrigen Generali-Gesellschaften ADVOCARD, Badenia und Central gibt es keine Änderungen.

Mehr als 2.800 Vermittler des früheren EVG sind in die Allfinanz AG gewechselt. Hierdurch hat sich die Vertriebskraft der Deutschen Vermögensberatung weiter erhöht. Die Wechselquote hat die bereits ambitionierten Zielwerte übertroffen. Durch den Übergang werden nun auch die rund 3,4 Millionen Kunden der Generali Versicherung durch die Kundenservice-Direktionen der Generali in Deutschland betreut. In diesem Zusammenhang wurden viele Vorbereitungs- und Qualifikationsmaßnahmen durchgeführt, um den hohen Anspruch an Servicequalität jederzeit sicherzustellen.

One Company

Mit dem „One Company“-Ansatz wird die Generali in Deutschland unter anderem die Vielzahl an bestehenden Einheiten für Produktentwicklungen im Konzern in einer einzigen leistungsstarken und innovativen Produktentwicklungseinheit (Smart Product Factories) für alle Unternehmen und Marken zusammenführen. Diese vereint alle technischen und produktspezifischen Kompetenzen für die Produktsegmente Komposit, Kranken und Leben. Im Ergebnis entsteht ein kundenorientiertes und innovatives Produktangebot, das auf die jeweiligen Risikoträger sowie die entsprechenden Vertriebskanäle und Marken angepasst wird. Bereits im zweiten Halbjahr 2018 konnte die Generali in Deutschland neue Wachstumsimpulse im Rahmen der Smart Insurance Produktoffensive zum weiteren Ausbau der Marktführerschaft in innovativen Produkten und Lösungen in Deutschland setzen.

Weiterhin ist vorgesehen, dass ab Mitte 2019 die Mitarbeiter von aktuell vierzehn auf zwei wesentliche Arbeitgebergesellschaften übergehen. Damit wird es der Generali in Deutschland leichter fallen, die Arbeitsbedingungen zu harmonisieren und weiter zu entwickeln. Dies wird eines der Fokusthemen des Jahres 2019 sein. Mit einer deutschlandweit geltenden, zukunftsorientierten Personalstrategie setzt die Generali Deutschland den personalwirtschaftlichen Rahmen zur erfolgreichen Umsetzung ihrer industriellen Transformation.

Insgesamt sorgt „One Company“ für Effizienzgewinne und Komplexitätsreduktion, die der Generali in Deutschland zu wichtigen Kostenvorteilen verhelfen.

Gesamtwirtschaftliche Lage

In Deutschland hat sich das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts im vergangenen Jahr verlangsamt. Nach einem sehr dynamischen Anstieg im Jahr 2017 von 2,2% wurde im Jahr 2018 – nach bisherigen Erkenntnissen – ein Wachstumsplus von 1,5% erreicht. Insbesondere im dritten Quartal 2018 kam es aufgrund von Sondereffekten in der Automobilbranche und eines zeitweiligen Rückgangs des privaten Konsums sogar zu einer leichten Schrumpfung der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung. Die Investitionstätigkeit blieb jedoch im Zuge der hohen Kapazitätsauslastung und weiterhin guten Finanzierungsbedingungen auf hohem Niveau. Auch die Zahl der Erwerbstätigen legte weiter zu. Gleichzeitig sank die Arbeitslosenquote im Jahresverlauf weiter ab. Demgegenüber konnte der Welthandel 2018 nur leicht wachsen und wurde durch den Handelskonflikt insbesondere zwischen den USA und China belastet. Dies hat auch zu einem geringeren Wachstum der deutschen Ausfuhren beigetragen. Aufgrund der Sondereffekte schwächte sich die deutsche Konjunktur im dritten Quartal stärker als im europäischen Ausland ab. Insgesamt hat sich das gesamtwirtschaftliche Wachstum im Euroraum auf voraussichtlich 1,9% im Jahr 2018 verlangsamt, nach 2,5% im Vorjahr.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hielt insgesamt an ihrer stark expansiven Geldpolitik fest. Jedoch reduzierte sie das Volumen ihres Ankaufprogramms für Wertpapiere weiter, und zwar ab Januar 2018 auf 30 Mrd. € und ab Oktober 2018 auf 15 Mrd. € pro Monat. Zum Jahresende stellte die EZB ihre Käufe ein. Sie hat allerdings angekündigt, den Betrag der fällig werdenden Papiere für einen längeren Zeitraum reinvestieren zu wollen, in jedem Fall solange wie nötig, um günstige Liquiditätsbedingungen und einen hohen Grad an monetärer Akkommodierung aufrecht zu erhalten. Ziel dieser Geldpolitik ist, die Inflationsrate im Euroraum mittelfristig unterhalb, aber in der Nähe von 2% zu verankern. Die Gesamtinflationsrate ist im Jahresverlauf 2018 zeitweilig auf dieses Niveau angestiegen, fiel jedoch zum Jahresende wieder zurück. Für diese Dynamik waren vor allem die Energiepreise verantwortlich, während die Kerninflationsrate (Inflation ohne die Komponenten Energie und unverarbeitete Lebensmittel) mit rund 1,2% gegenüber dem Vorjahr dahinter zurückblieb. Am Jahresende sind die Rohölpreise stark eingebrochen.

Im Gegensatz zum Euroraum hat sich das Wachstum in den USA – nicht zuletzt unter dem Einfluss der expansiven Fiskalpolitik – beschleunigt. Nur ganz zum Jahresende zeigten sich einige schwächere Daten. Die sehr gute Arbeitsmarktlage trug zu einer kräftigen privaten Konsumnachfrage bei, während die Ausrüstungsinvestitionen im Jahresverlauf an Dynamik einbüßten. Die internationale Wirtschaftspolitik der Trump-Administration konzentrierte sich stark auf das US-Handelsbilanzdefizit. Insbesondere der Handelskonflikt mit China führte in mehreren Runden zur Einführung neuer Zölle, während es für andere Regionen zunächst bei der Androhung blieb. Die gute Konjunkturlage in den USA führte auch dazu, dass die amerikanische Zentralbank ihren Zinserhöhungszyklus weiter fortsetzte. Sie erhöhte den Zielbereich ihres Leitzinses im Jahr 2018 in vier Schritten auf 2,25% bis 2,5%.

Neben der Handelspolitik der USA führten auch weitere politische Umbrüche zu Unsicherheiten an den internationalen Märkten. In Europa nahm der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (Brexit) Gestalt an. Zwar einigten sich Großbritannien und die EU auf ein Austrittsabkommen, das allerdings bis zum Jahresende 2018 noch nicht von den Parlamenten in Großbritannien und der EU bestätigt worden ist. Zudem fand der Haushaltsplan der italienischen Regierung zunächst keine Zustimmung der europäischen Kommission. Beide Seiten einigten sich jedoch Mitte Dezember, nachdem Italien einige Zugeständnisse gemacht hatte.

Finanzmärkte

Die Entwicklung an den Finanzmärkten wurde im vergangenen Jahr maßgeblich von der konjunkturellen Divergenz zwischen den starken USA einerseits und den anderen, wirtschaftlich schwächeren Regionen in der Welt, insbesondere dem Euroraum, geprägt. Zudem belastete der von den USA ausgehende Handelskonflikt die Märkte. Die Gefahr eines „harten Brexits“ und die finanzpolitischen Pläne der italienischen Regierung hinterließen ebenfalls ihre Spuren.

Im Spannungsfeld dieser Faktoren bewegte sich die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen über das Jahr leicht abwärts, während die Rendite gleichlang laufender US-Staatsanleihen anstieg. Im Februar erreichte die 10-jährige Bundesanleihe einen Höchstwert von 0,76%. Die Entwicklung war getrieben von gestiegenen Inflationserwartungen und Konjunkturoptimismus, bevor die skizzierten Belastungsfaktoren die Aufwärtsbewegung wieder umkehrten. Der Renditeaufschlag italienischer Staatsanleihen gegenüber Bundesanleihen stieg angesichts der haushaltspolitischen Pläne der neuen italienischen Regierung zwischenzeitlich auf ein Mehrjahreshoch. Allerdings kam es zu keinen nennenswerten Ansteckungseffekten bei Staatsanleihen anderer südeuropäischer Länder.

Global kam es im vergangenen Jahr zu Kursverlusten an den Aktienmärkten. Unsicherheiten und durchwachsene Konjunkturdaten, insbesondere aus China und dem Euroraum, dominierten. Während der von einer guten heimischen Konjunktur gestützte US-Aktienmarkt 7% verlor, war der Rückgang am europäischen Aktienmarkt mit 14,5% in etwa doppelt so stark. In dieser Konstellation gewann der US-Dollar über das Jahr deutlich an Wert gegenüber dem Euro.

Versicherungswirtschaft

Trotz herausfordernder Marktbedingungen im Jahr 2018 dürfte die Geschäftsentwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft nach unserer Einschätzung insgesamt einen spürbaren Anstieg der Beitragsentwicklung erfahren haben. Dieser verteilt sich gleichmäßig auf die einzelnen Sparten und resultiert unter anderem aus der positiven wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte in Deutschland, einem steigenden verfügbaren Einkommen, der guten Arbeitsmarktlage in einem stabilen konjunkturellen Umfeld sowie einer anhaltend hohen Konsum- und Versicherungsnachfrage.

Das Marktumfeld blieb auch im Geschäftsjahr 2018 nach wie vor durch enorme Herausforderungen – insbesondere durch das anhaltende Niedrigzinsumfeld und trotz Einführung der Erleichterung bei der Berechnung der Zinszusatzreserve – geprägt. Vor diesem Hintergrund sowie mit Blick auf den hohen Wettbewerbsdruck rückt die Profitabilität weiterhin stärker in den Fokus und soll unter anderem durch Produktinnovationen sowie weitere Optimierungen im Pricing und beim Kostenmanagement sichergestellt werden. Die aktuell stark zunehmende Bedeutung der risikoadjustierten Profitabilität des Geschäfts könnte in den nächsten Jahren einige Wachstumsgrenzen sowie gegebenenfalls Konsolidierungen auf dem Markt nach sich ziehen.

Solvency II

Am 1. Januar 2016 ist Solvency II in Kraft getreten und hat das europäische Versicherungsaufsichtssystem grundlegend reformiert. Die neuen Regeln auf EU-Ebene haben Änderungen für Versicherer, Aufsichtsbehörden und Kunden mit sich gebracht, indem sie den Versichertenschutz weiter stärken, eine einheitliche Aufsichtspraxis gewährleisten sowie einheitliche Wettbewerbsstandards im europäischen Versicherungssektor geschaffen haben.

Das Aufsichtssystem Solvency II ist in drei Säulen unterteilt: Die erste Säule verlangt von Versicherungsunternehmen eine risiko- bzw. marktwertorientierte Bewertung ihrer Kapitalanlagen und Leistungsverpflichtungen. Die zweite Säule umfasst qualitative Anforderungen an das Governance-System, die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) und beinhaltet daneben die Qualifikationsanforderungen bestimmter Personengruppen bis hin zu Vorschriften für die Ausgliederung von Funktionen und Tätigkeiten. Säule drei erweitert die Berichtspflichten von Versicherern durch einen jährlich zu veröffentlichenden Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, SFCR), einen mindestens alle drei Jahre zu erstellenden Bericht an die Aufsichtsbehörde (Regular Supervisory Report, RSR) sowie die umfassende quartärlige und jährliche quantitative Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde.

Nach dem Inkrafttreten von Solvency II veröffentlichen die Versicherungsunternehmen regelmäßig ihre Solvenzberichte (SFCR). Laut dem Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) haben sich die Solvenzquoten in der Versicherungsbranche seit Inkrafttreten von Solvency II grundsätzlich stabil gezeigt. Für den nachhaltigen Erfolg des neuen Aufsichtsregimes sind seine konsequente Umsetzung unter Berücksichtigung der konkreten Gegebenheiten, die praktische Anwendung der Erkenntnisse als Steuerungsimpulse sowie die Nutzung der mit der Zeit gewonnenen Erfahrungen zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit des neuen Regelwerks entscheidend. Eine Überprüfung von Kernelementen durch die EU-Kommission soll 2020 erfolgen.

Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage

Im Niedrigzinsumfeld wird deutlich, dass Garantieverprechen an Kunden mit einem Anlageportfolio, das sich ausschließlich aus Staatsanleihen zusammensetzt, nicht ausreichend erfüllt werden können. So nimmt die Bedeutung eines aktiven Managements und einer breiten Streuung des Portfolios stetig und signifikant zu. Die Politik ist dabei gefordert, entsprechende Rahmenbedingungen für neue

Investitionsmöglichkeiten zu schaffen und diese in einem stabilen rechtlichen Gerüst zu verankern. Gute Beispiele hierfür sind die Bereiche Infrastruktur und erneuerbare Energien. Diese Formen der Anlage passen mit ihren Rückflussprofilen und langen Laufzeiten der Projekte vom Grundsatz her sehr gut zu den langfristig orientierten Geschäftsmodellen der Versicherer.

Einen ersten Schritt im Sinne eines politischen Rahmens für nachhaltige Anlagemöglichkeiten hat die EU-Kommission im März 2018 mit ihrem Aktionsplan für die Finanzierung einer nachhaltigeren Wirtschaft getan. Die deutschen Versicherer unterstützen diese Bemühungen. Auch die Generali in Deutschland unterstützt die branchenweite Diskussion um eine angemessene Einbindung des privaten Kapitals z.B. bei Infrastrukturprojekten. Einem verstärkten Engagement der Versicherer in diesem Bereich stehen aber immer noch verschiedene aufsichtsrechtliche und praktische Hindernisse entgegen, u.a. die hohe Eigenmittelunterlegung unter Solvency II und das vergleichsweise geringe Angebot an tatsächlichen Infrastrukturprojekten. Zudem erfordert diese Assetklasse entsprechendes Know-how mit Blick auf die Investmententscheidungen, so dass hierbei zunächst die jeweiligen Analysekompetenzen weiter gefördert werden müssen.

Digitalisierung/Big Data

Die zunehmende Digitalisierung und – damit verbunden – die Möglichkeit, eine Vielzahl von Daten zu sammeln und aufzubereiten, eröffnen der Versicherungsbranche und ihren Kunden zahlreiche neue Perspektiven: Dazu zählen vor allem der Bereich der Prävention sowie die risikogerechte Tarifierung.

Gerade bei Lebensversicherungen und Krankenversicherungen eröffnet eine kundenorientierte Datenauswertung neue Möglichkeiten für die Versicherten. So können gemessene Gesundheitsdaten – zum Beispiel durch ein Handy oder ein Armband – rechtzeitig Gefahrenpotenziale aufzeigen und ermöglichen es dadurch, einem Krankheitsfall frühzeitig vorzubeugen. Dies verschafft dem Kunden einen deutlichen Zusatznutzen.

Darüber hinaus bieten „Big Data“, „maschinelles Lernen“ und „Advanced Analytics“ neue Möglichkeiten, Versicherten angemessene und auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Policen anzubieten. Durch ein freiwillig dokumentiertes Gesundheits- oder Fahrverhalten können den Kunden attraktivere und maßgeschneiderte Angebote unterbreitet werden. Insgesamt wird die Branche mit der erweiterten Datenanalyse ein individuelleres Verhältnis zu ihren Kunden bekommen, ohne vom Kollektivgedanken in der Versicherung Abschied zu nehmen. Kunden wiederum können von solchen zusätzlichen Informationen und Leistungskomponenten profitieren.

Der Umgang mit den personenbezogenen Daten ist dabei sowohl durch die geltenden Datenschutzbestimmungen als auch durch die branchenweite Umsetzung des Code of Conduct des GDV geregelt. Auch die Generali in Deutschland hat sich den Grundsätzen und einheitlichen Standards für die Rechtssicherheit und Transparenz bezüglich der Datenverwendung verpflichtet.

Versicherbarkeit von Terrorgefahr

Die Entwicklung des internationalen Terrorismus macht eine Auseinandersetzung mit diesem Thema aus versicherungstechnischer Sicht notwendig, auch wenn die rein monetären Folgen in der medialen Aufmerksamkeit naturgemäß hinter dem mit den Anschlägen bezweckten Schrecken durch Tod und Verletzungen zurücktreten.

Die Absicherung gegen eintretende Gesundheitsbeschädigungen oder Tod, die unseren Kunden beim Abschluss unterschiedlichster Versicherungen empfohlen wird, greift in der Regel auch bei Terroranschlägen – außerhalb definierter Kriegs- und Krisengebiete. Zur Absicherung der finanziellen Folgen von Terrorakten gegen Gebäude und Einrichtungen (Materialschäden, Umsatzausfall bei Stillstand)

bietet die Generali in Deutschland ebenfalls entsprechende Lösungen an. Im Bereich von gewerblichen Großrisiken mit einem Volumen von mehr als 25 Mio. € erfolgt die Absicherung generell über die nach dem 11. September 2001 in Deutschland geschaffene Branchenlösung „EXTREMUS Versicherungs-AG.“

Brexit

Dem aktuellen Stand der Diskussionen nach wird Großbritannien am 30. März 2019 aus der Europäischen Union austreten. Die finale Gestaltung der Austrittsbedingungen steht jedoch wenige Wochen davor immer noch nicht fest. Dies führt zum Risiko eines „ungeordneten Brexits“ und bringt damit Unsicherheiten bezüglich künftiger grenzüberschreitender Zusammenarbeit innerhalb des Finanzdienstleistungssektors. Laut GDV kommen hierbei Punkten wie Vertragssicherheit, ein möglichst ungehinderter Datentransfer sowie Regelungen für das bestehende Derivategeschäft die größte Bedeutung für die deutsche Versicherungswirtschaft zu.

Dank der breiten medialen Aufmerksamkeit bzgl. möglicher Austrittsoptionen und der langen Vorlaufzeit haben die Versicherer bereits Maßnahmen ergriffen, die die Auswirkungen des Brexit auf deren Geschäftsbetrieb minimieren. Damit ist ein systemisches Risiko für die Versicherungswirtschaft unwahrscheinlich.

EU-Vertriebsrichtlinie in Kraft getreten

Das Europäische Parlament hat Ende November 2015 die „Insurance Distribution Directive“ (IDD) verabschiedet, die erhöhte Transparenzanforderungen und neue Regeln für die Weiterbildung der Versicherungsvermittler mit sich bringt. Aus unserer Sicht und aus Sicht des GDV bildet die Richtlinie eine gute Grundlage für eine stabile und europaweit einheitliche Basis, die einen fairen Versicherungsvertrieb und eine verbesserte Beratung der Kunden gewährleistet.

Im Februar 2018 ist die IDD in Deutschland in Kraft getreten. Damit stehen die Interessen der Kunden im Mittelpunkt, die durch umfangreiche Informations-, Beratungs- und Prüfungspflichten der Vermittler unterstützt werden.

Geschäftsentwicklung

Beitragseinnahmen und Bestandsentwicklung

Die Bruttobeitragseinnahmen stiegen im Geschäftsjahr 2018 um 4,5% auf 263.445 Tsd. €, die Steigerung liegt damit über der erwarteten Marktentwicklung. Unser Marktanteil wird folglich leicht steigen. Dazu hat vor allem das auf sehr hohem Niveau befindliche Neugeschäft unseres Vertriebspartners Deutsche Vermögensberatung AG beigetragen.

Die Rechtsschutzbranche ist weiterhin von den Auswirkungen der sich fortsetzenden Niedrigzinsphase ebenso wie die gesamte Versicherungsbranche betroffen. Viele Kunden sind im Hinblick auf den Erwerb von Versicherungsprodukten verunsichert. Dies erschwert die Beratung und den Verkauf. Trotz dieser negativen Rahmenbedingungen und darüber hinaus umfangreichen Umstrukturierungen ist es unseren Partnern gelungen, ein wiederum sehr gutes Ergebnis zu erzielen. Gegenüber dem sehr guten Vorjahresergebnis verzeichneten wir einen Rückgang im Bruttoneuzugang, der im Rahmen unserer Erwartungen liegt (-7,4%). Die Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge beträgt 1.420.412 (davon Beteiligungsgeschäft: 3.744 Verträge).

Der Anteil der Rückversicherungsbeiträge stieg um 4,4% auf 52.598 Tsd. € (Vj. 50.395 Tsd. €).

Schadenverlauf

Auch das Jahr 2018 war geprägt von einer weiter ansteigenden Anzahl an Schadenfällen im Zusammenhang mit Verbraucherschutzfragen, die zunehmend an Bedeutung gewinnen. Die Dieselgate-Affäre war hierbei einer der wichtigsten Sachverhalte, der zu einer erheblichen Schadenbelastung geführt hat. Änderungen in der Rechtsprechung haben diese Entwicklung zusätzlich verschärft. Die hohe Belastung des Vorjahres konnte im aktuellen Geschäftsjahr aber deutlich verringert werden. Die geleisteten Bruttoschadenzahlungen (ohne Schadenregulierungskosten) verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um -3,9%, einschließlich Schadenregulierungskosten um -3,1%. Die gesamten Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle stiegen um 12,9% auf 172.520 Tsd. €. Die bilanzielle Schadenquote brutto steigt von 60,9% auf 65,6% und für eigene Rechnung von 60,9% auf 65,6%. Der Anstieg der Schadenquoten ist insbesondere durch die hohen Zuführungen zu den Schadenreserven geprägt. Hiermit treffen wir Vorsorge für die Risiken aus den aktuellen Verbraucherschutzfällen und machen einen wichtigen Schritt der rechtzeitigen Vorbereitung auf die zu erwartenden Gebührenerhöhungen der Zukunft.

Die weiteren Verbesserungen unseres Schadenmanagements, insbesondere das erweiterte Angebot telefonischer- und Online-Rechtsberatungen für unsere Kunden, sowie die intensive und sehr gute Zusammenarbeit mit den zu uns in Kooperation stehenden Rechtsanwaltskanzleien und weiteren Kooperationspartnern haben insgesamt dazu beigetragen, dass wir weitere Steigerungen verhindern konnten.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Relation zu den verdienten Beiträgen liegen mit brutto 33,0% über dem Vorjahresniveau (32,4%). Dies gilt auch für eigene Rechnung mit einer Quote von 31,2% (Vj 30,5%). Die Provisionsaufwendungen steigen im laufenden Geschäftsjahr aufgrund der deutlich gestiegenen Beitragseinnahmen und einer Strukturveränderung in unseren Partnervertrieben auf 67.852 Tsd. € an (Vj. 60.553 Tsd. €).

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Bruttoergebnis ist von 17.210 Tsd. € im Vorjahr auf 3.909 Tsd. € (-77,3%) und für eigene Rechnung von 17.553 Tsd. € auf 7.053 Tsd. € (-59,8%) gesunken.

Nichtversicherungstechnisches Ergebnis

Das nichtversicherungstechnische Ergebnis inklusive des Kapitalanlageergebnis liegt mit 7.782 Tsd. € nahezu auf dem Vorjahresniveau von 7.768 Tsd. € (+0,2%).

Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 52,6% verbessert und liegt bei -808 Tsd. € (Vj. -1.705 Tsd. €). Das Vorjahresergebnis war im Wesentlichen durch die Zuführung zur Restrukturierungsrückstellung im Zusammenhang mit der strategischen Neuausrichtung der Generali in Deutschland in Höhe von 1.848 Tsd. € beeinflusst.

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen gliedern sich wie folgt:

	2018		2017	
	Tsd. €	Anteil in %	Tsd. €	Anteil in %
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.000	2,4	10.000	2,5
Beteiligungen	1.597	0,4	2.994	0,8
Aktien oder Anteile an Investmentvermögen	90.788	22,0	116.493	29,4
Inhaberschuldverschreibungen	287.243	69,6	235.760	59,5
Hypotheken	748	0,2	3.395	0,9
Namensschuldverschreibungen	15.500	3,8	15.500	3,9
Schuldscheinforderungen und Darlehen	6.742	1,6	11.789	3,0
Gesamt	412.617	100,0	395.932	100,0

Kapitalanlageergebnis

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen haben sich in 2018 um 822 Tsd. € auf 11.902 Tsd. € gegenüber dem Vorjahr erhöht. Maßgeblich für den Anstieg waren die Erträge aus Investmentvermögen. Neu- und Wiederanlagen konnten am Kapitalmarkt weiterhin nur zu einem extrem verminderten Zinsniveau platziert werden.

Durch die Veräußerung von Investmentvermögen sowie festverzinslichen Wertpapieren wurde 387 Tsd. € Abgangsgewinn sowie ein Abgangsverlust von 60 Tsd. € realisiert. Es entstanden außerordentliche Erträge durch Zuschreibungen auf Investmentvermögen und festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 146 Tsd. €. Außerplanmäßige Aufwendungen durch Abschreibungen auf Investmentanteile und festverzinsliche Wertpapiere entstanden in Höhe von insgesamt 2.689 Tsd. €. Das Kapitalanlageergebnis ist insgesamt aufgrund der erhöhten Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr um 3.235 Tsd. € auf 9.178 Tsd. € gesunken (-26,1%). Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen betrug wie im Vorjahr 2,8%.

Vermögenslage

Der Jahresüberschuss beträgt 12.427 Tsd. € (Vj. 16.212 Tsd. €). Das Eigenkapital nach vorgesehener Gewinnausschüttung von 65.630 Tsd. € entspricht dem Vorjahresniveau (Vj. 65.582 Tsd. €) und beträgt 24,9% der gebuchten Bruttobeiträge.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Personalsituation

Am Ende des Geschäftsjahres 2018 waren 179 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj. 176) für die ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG tätig. Im Berichtsjahr haben wir zwei Auszubildende zum Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen eingestellt. Zum Jahresende befanden sich fünf junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Ausbildung zum Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen. In 2018 legten zwei Auszubildende ihre Prüfung mit Erfolg ab.

Mitarbeiter und Nachwuchsführungskräfte fördern

Auch im Jahr 2018 haben wir weitere wichtige Maßnahmen zur strategischen Weiterentwicklung von ADVOCARD umgesetzt. Hierbei haben sich die Aktivitäten auf die weitere Steigerung unseres einzigartigen Services und auf die Erschließung nachhaltiger Wachstums- und Ertragspotenziale konzentriert. Alle wesentlichen Prozesse wurden hierbei auf Verbesserungspotenziale unseres Services für unsere Kunden und Vermittler untersucht und gegebenenfalls angepasst. Ein wesentlicher Schwerpunkt lag auf der Erweiterung und Verbesserung der Betreuung unserer Kunden im Leistungsfall. Regelmäßige und systematische Befragungen geben uns hierbei die nötigen Rückmeldungen unserer Kunden. Unsere Mitarbeiter nehmen die sich daraus ergebenden Herausforderungen aktiv an. Dies setzt eine besondere Einsatz- und Veränderungsbereitschaft der Mitarbeiter voraus, die wir durch qualifizierte Fortbildungsmaßnahmen gezielt fördern. Der Weiterentwicklung und Karriereförderung der Mitarbeiter ist auch im Jahr 2018 besondere Bedeutung zugekommen. In Zusammenarbeit mit unseren Partnern im Konzern haben wir umfangreiche Qualifizierungs- und Entwicklungsmaßnahmen für und mit unseren Mitarbeitern entwickelt und umgesetzt.

Diversity & Inclusion (D&I)

Die Zugehörigkeit zur internationalen Generali Gruppe und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in vielen Themen und Geschäftsfeldern prägen unsere Unternehmenskultur. Vielfalt ist so bereits Realität, zumal wir sowohl auf Top-Management-Ebene als auch auf Mitarbeiterebene eine konstant hohe Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Group Head Office in Italien und anderen Ländergesellschaften beschäftigen: Insgesamt sind in der Belegschaft der Generali in Deutschland 44 Nationalitäten vertreten; in der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG sind es fünf. Und auch umgekehrt bietet die Generali Gruppe im Rahmen von International Mobility attraktive Möglichkeiten zur Weiterentwicklung außerhalb Deutschlands, die gern genutzt werden und zur Arbeitgeberattraktivität beitragen.

Diese Internationalität führt dazu, dass Diversity Teil unserer Unternehmenskultur und damit sowohl selbstverständliches Kennzeichen als auch besondere Stärke und Erfolgsfaktor ist. Auch deshalb sind uns Erhalt und Förderung von Diversity wichtig – nicht nur in Bezug auf Nationalität, sondern bspw. ebenso bezüglich Geschlechtszugehörigkeit und Erfahrung. Um dies zu unterstreichen, haben sich die Generali Gruppe und die Generali in Deutschland diverse ambitionierte Ziele gesetzt, deren Erreichung mit Hilfe kurz- und mittelfristiger Maßnahmen flankiert wird. Konzernweit wurde bspw. mehr als die Hälfte aller vakanten Führungspositionen mit Frauen besetzt, obwohl der Frauenanteil bei den Bewerbungen erheblich geringer war. Das Angebot eines Workshops zum sog. ‚Unconscious Bias‘ (unbewusste Vorurteile), die Konzeption von Mentoring Programmen in den Fokusbereichen Gender und Demografie, die Arbeit an einer Inklusionsvereinbarung sowie viele Kommunikations-Maßnahmen (#beboldforinclusion) runden das Aktionspaket ab.

Außerdem wurde durch die Gründung des deutschen D&I Councils (nach dem Vorbild des gleichnamigen Councils der Generali Gruppe, in dem der deutsche Generali Konzern ebenfalls vertreten wird) das

kontinuierliche Fördern einer vielfältigen und integrativen Unternehmenskultur auch institutionell verankert. Das Bewusstsein für ‚Diversity & Inclusion‘ konzernweit zu schärfen sowie Impulse für Verbesserungen zu geben sind Hauptaufgaben des quartärllich tagenden Councils, das mit Mitgliedern aller hierarchischer Ebenen sowie der Schwerbehindertenvertretung und des Betriebsrats besetzt ist.

Eine große Rolle innerhalb von ‚Diversity & Inclusion‘ spielt weiterhin Gender Diversity, also die kontinuierliche Steigerung des Anteils der weiblichen Führungskräfte auf allen hierarchischen Ebenen. Nach dem letzten gesetzlichen Stichtag am 30.06.2017 hat sich der Konzern neue Ziele gesetzt: Bis Mitte 2022 sollen über alle Konzernunternehmen aggregiert 33% aller Führungspositionen mit Frauen besetzt werden. Gegenüber dem alten Ziel i.H.v. 25% bedeutet dies eine signifikante Steigerung der Ambitionen.

Im Einzelnen sehen die Anteile an Frauen in den verschiedenen Organen und Ebenen der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG gemäß BaFin-Berechnung wie folgt aus:

	Soll-Quote (30.06.2022)	Ist-Quote (30.06.2018)
Aufsichtsrat	0%	0%
F0 (Vorstand)	0%	0%
F1 (1. Managementebene)	33%	25%
F2 (2. Managementebene)	50%	55,6%
F0-F2	./.	40%

Nicht zuletzt unterstützt die ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG alle Maßnahmen der Generali in Deutschland zur Förderung von Diversity, was den Aspekt Frauenförderung beinhaltet.

Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeigen hohe Bereitschaft zu Veränderung und ständiger Weiterentwicklung. Mit ihrer Kunden- und Vertriebsorientierung, fachlichen Kompetenz und dem Einsatz für die Ziele des Unternehmens tragen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter maßgeblich zum Erfolg der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG bei.

Wir danken unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und unseren Führungskräften für ihr großes Engagement und die erbrachten guten Leistungen.

Unser Dank gilt allen Betriebsräten und ihren Gremien. Die Zusammenarbeit war stets vertrauensvoll und konstruktiv.

Danken möchten wir auch denjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die nach oft langjähriger und erfolgreicher Tätigkeit in den Ruhestand getreten sind. Den verstorbenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den verstorbenen Pensionären werden wir ein ehrendes Gedenken bewahren.

Neue Produkte

ADVOCARD hat ihre sehr erfolgreiche Produktpalette in 2018 konsequent weiterentwickelt und ausgebaut. Neben einer Vielzahl an Leistungsverbesserungen lag der Fokus auf einem Zielgruppenprodukt für junge Leute zwischen 18 und 27 Jahren -ADVOCARD-360° YOUNG & LAW-. Darüber hinaus wurden die Serviceleistungen weiter ausgebaut. So bietet ADVOCARD nun auch einen Bonitäts-Check für Bauherren, einen verbesserten Schutz vor Identitätsmissbrauch im Internet durch Identity Protection, eine smarte Lösung für die Durchsetzung von Fluggastrechten bei Flugverspätungen in Kooperation mit dem Verbraucherportal "Flightright" und einen Generator für z.B. Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten an. Diese Leistungen zahlen auf die Digitalisierungsstrategie der Generali Deutschland AG ein, da der Kunde diese Leistungen komfortabel über sein Online-Portal nutzen kann. Die Produkteinführung erfolgt zum 01. Januar 2019.

Chancen der künftigen Geschäftsentwicklung

ADVOCARD vertraut auf interaktive Unternehmensratings der langfristigen Finanzkraft als verlässliche und gute Informationsquelle.

Die Finanzkraft der Generali in Deutschland wird von international führenden Ratingagenturen im Rahmen eines interaktiven Ratingprozesses mit Noten auf hohem Niveau bewertet. Eine Übersicht über die aktuellen Ratingeinstufungen finden Sie im Internet unter www.generali-deutschland.de/ratings. Ausführliche Informationen zur Ratingmethodik sowie zur Bedeutung der Ratingergebnisse finden Sie auf den Webseiten der Ratingagenturen.

Wir werden auch zukünftig unsere Finanzstärke und strategische Ausrichtung durch unabhängige Spezialisten überprüfen lassen.

ADVOCARD wird mit einem aktiven Management ihrer Kundenbeziehungen sowie effizienten und am Kundenkomfort orientierten Arbeitsabläufen ihre strategischen Ziele, die auf ertragreiches Wachstum und Erfüllung der Bedürfnisse unserer Kunden und Vertriebspartner ausgerichtet sind, auch weiterhin intensiv verfolgen.

Unsere sehr erfolgreichen Rechtsschutzprodukte werden im Hinblick auf die wachsenden Markterfordernisse ständig weiter entwickelt. Durch Leistungserweiterungen und Ergänzungsmöglichkeiten gehören unsere Produkte zur Spitze im Rechtsschutzmarkt.

Unser Anspruch, der Premiumanbieter mit den besten Leistungen für Kunden und Vermittler im Rechtsschutzmarkt zu sein, treibt uns an, weiter an neuen Produkten und Services zu arbeiten. Wir sind überzeugt, uns weiterhin mit innovativen und einzigartigen Leistungen die erforderlichen Wachstums- und Ertragspotenziale für die Zukunft erschließen zu können.

Mit unseren Produkten und unserem einzigartigen Service für unsere Kunden und Partner, den wir 24 Stunden an 7 Tagen der Woche anbieten und für die wir in 2018 mehrfach ausgezeichnet wurden, legen wir die Grundlagen für eine positive Entwicklung des Neugeschäftes.

Die Marke ADVOCARD wurde auch in 2018 konsequent weiter entwickelt. Durch unsere sehr hohe Markenbekanntheit sind wir zuversichtlich, auch künftig über dem Branchendurchschnitt wachsende Beitragseinnahmen zu erzielen.

Wie bisher werden wir durch gezieltes Schadenmanagement und die enge Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern einen Teil der im Schadenaufwand erwarteten Kostensteigerungen kompensieren können. Durch die angemessene Dotierung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden wir ausreichend Vorsorge treffen.

Die taktische Umsetzung unserer strategischen Asset Allokation durch die Generali Insurance Asset Management S.p.A. Zweigniederlassung Deutschland und die Generali Real Estate S.p.A. Zweigniederlassung Deutschland wird uns, in Abhängigkeit von der allgemeinen Marktentwicklung, weitere Ertragspotenziale im Kapitalanlagebereich erschließen.

Risiken der zukünftigen Entwicklung und deren Steuerung

Ziele und Aufgaben des Risikomanagements

Unsere Geschäftsstrategie und die daraus abgeleitete Risikostrategie ermöglichen es uns, den Fokus auf unsere Kernkompetenzen – Übernahme und Steuerung von Risiken – zu legen. Darauf basierend steuern wir als ein Konzernunternehmen eines bedeutenden Finanzdienstleistungskonzerns mit dem Schwerpunkt Versicherungsgeschäft vielfältige Risiken innerhalb der Generali in Deutschland. Diese sind durch das Versicherungs- und Finanzdienstleistungsgeschäft bestimmt. Daneben existieren Risiken aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb. Wir verfolgen dabei das Ziel, die Anforderungen aller Anspruchsgruppen zu berücksichtigen; so gewährleisten wir den nachhaltigen Erfolg unseres Unternehmens und der Generali in Deutschland. Wesentliche Elemente des Risikomanagements sind:

- Identifikation und Bewertung der Risiken
- Entscheidung über die Risikotragfähigkeit des Unternehmens
- Entscheidung über die mögliche Reduzierung und/oder Begrenzung der Risiken
- Überwachung der Risiken und Berichterstattung über die Risiken

Auf der Grundlage dieses Risikomanagementansatzes überwachen wir laufend die Risikoexponierung und leiten konkrete Maßnahmen entsprechend den Beschlüssen ein, um die nachhaltige Risikotragfähigkeit sicherzustellen und eine Gefährdung sowie eine Entwicklungsbeeinträchtigung unserer Gesellschaft als auch der Generali in Deutschland auszuschließen.

Governance-System

Kernbestandteile des Governance-Systems sind das Risikomanagementsystem und das Interne Kontrollsystem (IKS) sowie angemessene Regelungen zum Outsourcing. Daneben werden Vorstand und Aufsichtsrat innerhalb der Organisationsstruktur des Unternehmens bestimmte Leitungs- und Überwachungsfunktionen zugewiesen.

Die Einrichtung der vier unabhängigen Schlüsselfunktionen im Governance-System

- Risikomanagement-Funktion (RMF),
- Compliance-Funktion (CF),
- Interne Revisionsfunktion (IRF) und
- Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

folgt einer Leitliniensystematik, die durch den Gesamtvorstand sowie die Vorstände der Konzernunternehmen verabschiedet wurde und einem jährlichen Aktualisierungsprozess unterliegt. Die Risikomanagement-Funktion ist zentral im Vorstandsressort Risikomanagement bei der Generali Deutschland AG eingerichtet. Der Ressortvorstand Risikomanagement ist Inhaber dieser Funktion und Chief Risk Officer (CRO) der Generali in Deutschland. Der CRO agiert unabhängig vom operativen Geschäft und verantwortet die Umsetzung und den Betrieb des Risikomanagementsystems. Grundsätze, Ziele und wesentliche Vorgaben des Risikomanagements sowie des Internen Kontrollsystems werden in spezifischen Leitlinien definiert.

Vorstand

Der gesamte Vorstand ist für Einrichtung und Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen sowie wirksamen Geschäftsorganisation des Unternehmens, der laufenden Überwachung des Risikoprofils sowie für die Einrichtung eines Frühwarnsystems verantwortlich. Der Vorstand wird regelmäßig über die unternehmensspezifischen Risiken sowie deren Auswirkungen und die ergriffenen bzw. geplanten

Maßnahmen zu deren Steuerung informiert. Im Hinblick auf das Risikomanagement ist der Vorstand insbesondere verantwortlich für die:

- Einrichtung einer ordnungsgemäßen und wirksamen Geschäftsorganisation (unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo), einschließlich der die MaGo auslegenden/ergänzenden Rundschreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin))
- Einrichtung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements sowie eines Internen Kontrollsystems
- Entwicklung einer angemessenen Risikokultur
- Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Berichtslinien
- Festlegung ablauforganisatorischer Regelungen
- Festlegung einheitlicher schriftlicher Leitlinien für das Risikomanagement unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen
- Bestimmung der Geschäfts- und Risikostrategie
- Festlegung der Risikotoleranz und die Überwachung der Einhaltung der Risikotragfähigkeit
- Festlegung wesentlicher risikostrategischer Vorgaben
- laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems
- Behandlung wesentlicher risikorelevanter Ad-hoc-Themen

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand in seiner Geschäftsführung und berät ihn u.a. im Hinblick auf die Risikostrategie und das Risikomanagement. Er wird durch regelmäßige schriftliche Berichterstattung des Vorstands über das Risikomanagement sowie über wesentliche Risiken informiert.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem muss so gestaltet sein, dass die Identifikation, Messung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung der eingegangenen und potenziellen Risiken jederzeit möglich ist. Darüber hinaus wird die Integration des Risikomanagements in die Entscheidungsprozesse gefordert.

Gegenstand des Risikomanagementsystems sind alle erkennbaren internen und externen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Für Versicherungsunternehmen lassen sich diese unterteilen in Risiken, die in die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung einfließen sowie weitere, die bei dieser Berechnung nicht oder nicht vollständig erfasst werden. Das Risikomanagementsystem deckt insbesondere die folgenden Bereiche ab:

- Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen
- Aktiv-Passiv-Management
- Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität
- Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos
- Steuerung operationeller Risiken
- Unterstützung bei der Definition des aus Risikomanagementsicht angemessenen Rückversicherungs-Programms sowie anderen Risikominderungstechniken

Die Umsetzung des Risikomanagementsystems erfolgt mittels der Gremienstruktur sowie über Vorgaben und Strategien, die die Risikoneigung sowie den konkreten Umgang mit einzelnen Risiken festlegen. Die zentralen Gremien sind das „Country Risk Committee“ sowie die segmentspezifischen Risk Management Committees, die bei der Generali Deutschland AG angesiedelt sind.

In unserem Unternehmen finden regelmäßig „Risk Management Committees“ mit Fokus auf unternehmensspezifischen Themen mit Risikorelevanz während der Vorstandssitzungen statt.

Der strukturierte Prozess zur Risikoidentifikation und -klassifikation mündet in der Risikokonferenz und findet jährlich unter Teilnahme des Vorstands sowie weiterer Führungskräfte in allen Konzernunternehmen statt. Themen sind Risikominderungsmaßnahmen, die Entwicklung der Risikosituation sowie potenzielle neue Risiken.

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Generali in Deutschland umfasst zum einen die Kontroll- und Überwachungsinstrumente der operativen Arbeitsprozesse in Form von Leitlinien, Arbeitsanweisungen und Verantwortlichkeiten und zum anderen die Überwachungsaufgaben der Governance-Funktionen in den ihnen zugewiesenen Bereichen. Hierdurch sollen das Unternehmensvermögen geschützt und eine ordnungsgemäße Rechnungslegung sowie die Einhaltung rechtlicher Vorschriften (z.B. aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz) sichergestellt werden. Gemäß den von der Assicurazioni Generali erstellten und von allen Konzernunternehmen verabschiedeten „Group Directives on Internal Control and Risk Management System“ umfasst das IKS alle operativen, nicht-operativen und technischen Kontrollen im Unternehmen.

Das IKS folgt der Systematik der „Three Lines of Defense“ (Verteidigungslinien) und spiegelt operative und verantwortungsspezifische Aspekte wider. In diesem Zusammenhang bilden die operativen Managementkontrollen die erste Ebene der „Three Lines of Defense“, Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion und die versicherungsmathematische Funktion bilden die zweite Ebene und die unabhängige Überwachung durch die Interne Revisionsfunktion stellt die dritte Ebene dar. Bei den „Three Lines of Defense“ handelt es sich um eine Systematik, die drei Arten von Überwachungsfunktionen unterschiedlichen Unternehmensebenen zuordnet und damit den Vorgaben der EU-Richtlinie zu Solvency II folgt. Die drei Kontrollinstanzen stehen sowohl mit dem Management und dem Aufsichtsrat als auch untereinander in Interaktion.

Schlüsselfunktionen

Die Hauptaufgaben der jeweiligen Schlüsselfunktionen sind im Folgenden genannt.

Risikomanagement-Funktion

- Steuerung des Risikomanagementsystems und Kontrolle des übergreifenden Risikoprofils
- Implementierung des Risikomanagementsystems innerhalb des vorgegebenen Rahmens: Risk Appetite Framework, Limitsystem, unternehmensspezifische Risikostrategien und lokale Leitlinien, Definition und Implementierung der Risikomanagementprozesse und Aktivitäten
- Koordination der Risikomanagementaktivitäten
- Etablierung von Prozessen zur Risikokontrolle, Frühwarnaufgaben sowie Risikoberichterstattung
- Aufgaben im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Beratungsaufgaben bei Themen mit Bezug zum Risikomanagement
- Aufgaben im Rahmen des Partiellen Internen Modells
- Aufgaben im Rahmen des ORSA-Prozesses

Compliance-Funktion

- Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Vorschriften
- Beobachtung des Rechtsumfelds sowie Beurteilung rechtlicher Änderungen

- Identifizierung und Beurteilung des Risikos der Verletzung rechtlicher und regulatorischer Vorgaben (Compliance-Risiko)
- Implementierung von Maßnahmen zur Minderung des Compliance-Risikos einschließlich Schulungen und Beratung der Risiko- und Projektverantwortlichen
- Indikatorenbasierte Überwachung des Compliance-Risikos sowie Prüfungs- und Folgeaktivitäten
- Betrugsprävention und Investigation von Compliance Verstößen

Versicherungsmathematische Funktion

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und Bewertung der Angemessenheit und der Qualität der Daten, die deren Berechnung zu Grunde liegen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen

Interne Revisionsfunktion

- Durchführung von systematischen, risikoorientierten und zielgerichteten Prüfungen
- Bewertung der Funktionalität des Internen Kontrollsystems sowie der Elemente des Governance-Systems
- Bewertung des Abdeckungsgrades von operationellen Risiken nach der Durchführung von Kontrollen (Residualrisiken)
- Bewertung der Angemessenheit, Zweckmäßig- und Funktionsfähigkeit der Kontrollen
- Untersuchung von Prozessschwächen
- Beratung des Managements bezüglich zu ergreifender Maßnahmen zur Stärkung des IKS
- Ex-ante Einschätzung einzelner Kontrollelemente und von geplanten Kontrollsystemen im Rahmen von projektbegleitenden Prüfungen
- Unterstützung bei der Verhinderung bzw. der Aufklärung von Compliance-(Verdachts-) fällen und bedarfsweise Durchführung eigenständiger Ermittlungen

Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

§ 27 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) fordert die Durchführung einer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA)¹ sowie eine entsprechende Berichterstattung. Dies beinhaltet mindestens einmal jährlich eine Beurteilung des vollständigen Risikoprofils zum gewählten Stichtag sowie in der Mittelfristplanung. Insbesondere muss überprüft werden, inwieweit die vorhandenen Eigenmittel ausreichen, um alle Risiken, d.h. sowohl quantifizierbare als auch qualitativ beurteilte Risiken, zu bedecken. Die Ergebnisse der mit einem Partiellen Internen Modell bzw. der Standardformel durchgeführten Berechnungen sind auf wesentliche Abweichungen vom tatsächlichen Risikoprofil der Gesellschaft zu untersuchen. Des Weiteren ist die Signifikanz der Abweichung zwischen dem Risikoprofil und den der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zu Grunde liegenden Annahmen zu beurteilen und zu kommentieren.

Durch den ORSA-Prozess in der Generali in Deutschland wird der Vorstand bei der Sicherstellung eines effektiven Risikomanagementsystems und der Operationalisierung der Risikostrategie unterstützt. Im ORSA-Bericht werden die wesentlichen Ergebnisse des ORSA-Prozesses beschrieben und der Aufsichtsbehörde übermittelt. Neben dem jährlichen ORSA wird bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils ein sogenannter „Ad-hoc-ORSA“ („nicht regelmäßiger ORSA“) durchgeführt.

¹ Im Folgenden wird der Begriff „ORSA“ verwendet.

Der ORSA-Prozess wird als Teil des strategischen Planungsprozesses durch die Risikomanagement-Funktion durchgeführt. Der Prozess umfasst die Planung der Solvency-II-Quoten sowie Risikobetrachtungen und mündet in den ORSA-Bericht. Seine Ergebnisse sind ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenssteuerung.

Struktur des ORSA-Prozesses

Erhebung der Risikosituation

Die Erhebung der Risikosituation erfolgt durch die Identifikation und Bewertung aller quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken sowie durch Beschreibung entsprechender Maßnahmen zur Risikominderung.

Die Identifikation der Risiken, die nicht explizit durch das Partielle Interne Modell bzw. die Standardformel berücksichtigt werden oder eine weitere qualitative Betrachtung erfordern, erfolgt durch Expertenschätzungen und folgt dem etablierten Prozess der Risikoidentifikation und Risikokontrolle. Im Rahmen der Risikoinventur werden Interviews mit allen Führungskräften mit gruppenübergreifender Verantwortung (sog. „Functional Heads“) geführt, um eine Einschätzung der Risikolage der Generali in Deutschland zu erhalten. Die in der sog. Konzernrisikoliste zusammengefassten Ergebnisse dieser Gespräche werden in der Konzernrisikokonferenz vorgestellt und erörtert. Im Nachgang erfolgt - ggf. unter Berücksichtigung weiterer Interviews mit Risikoverantwortlichen der Generali Deutschland AG - die Risikokonferenz der Gesellschaft, in der die unternehmensindividuelle Risikoeinschätzung vorgestellt und erörtert wird. Die Konzernrisikoliste wird vierteljährlich überprüft, umfasst Maßnahmen sowie deren Überwachung und deckt wesentliche operationelle Risiken und qualitativ bewertete Risiken (strategische Risiken, Reputationsrisiko, Ansteckungsrisiko und Emerging Risks) ab.

Wenn neue Risiken (auch auf Ebene der Tochterunternehmen) identifiziert werden und/oder sich das Risikoprofil wesentlich verändert, wird ein Ad-hoc-Meldeprozess ausgelöst. Liegt eine entsprechende Risikoindikation z.B. durch Meldung eines operativen Bereiches (Risikoverantwortliche) vor, entscheidet der CRO über die Notwendigkeit eines Ad-hoc-ORSA und informiert im Bedarfsfall das Group Risk Management der Assicurazioni Generali S.p.A. Empfänger von Ad-hoc-ORSA-Berichten sind grundsätzlich der Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft, der Vorstand und Aufsichtsrat der Generali Deutschland AG, Functional Heads sowie die BaFin.

Die Identifikation von Geschäftsprozessrisiken findet im Rahmen der regulären Geschäftsprozesse und unmittelbar durch die Risikoverantwortlichen statt. Liegt der potenzielle Schaden eines identifizierten Risikos oberhalb einer definierten Wesentlichkeitsschwelle, wird das Risiko in die laufende Beobachtung durch das Risikomanagement aufgenommen.

Quantitative Bewertung der Solvabilität

Die Bestimmung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung für quantifizierbare Risiken erfolgt zum Ende eines jeden Jahres. Zu Vergleichszwecken wird die Solvenzsituation der Gesellschaft neben der Berechnung mit dem Partiellen Internen Modell auch mit der Standardformel ermittelt. Die Solvenzkapitalanforderung wird sowohl auf Ebene einzelner Risikokategorien als auch auf Gesamtunternehmensebene berechnet und den vorhandenen Eigenmitteln gegenübergestellt.

Im Rahmen des strategischen Planungsprozesses werden die Eigenmittel, die Kapitalanforderung und die Solvabilitätsquoten über drei Jahre projiziert.

Beurteilung der Gesamtsolvabilität

Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs umfasst – im Gegensatz zur quantitativen Bewertung mit Hilfe des Partiellen Internen Modells bzw. der Standardformel – eine Berücksichtigung des vollständigen Risikoprofils der Gesellschaft. Im Ergebnis bestimmt das Unternehmen den für die

Unternehmenssteuerung relevanten Bedarf an Eigenmitteln, der für die dauerhafte Bedeckung aller unternehmensspezifischen Risiken erforderlich ist.

Unternehmenssteuerung

Die Ergebnisse des ORSA sind ein integraler Bestandteil der Managemententscheidungen, u.a. im Kapitalanlagenmanagement und der Produktentwicklung, der Unternehmenssteuerung sowie im strategischen Planungsprozess und darauf aufbauend bei der kurz- und langfristigen Kapitalplanung. Aktivitäten bzw. Ergebnisse des ORSA sind ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt in allen Risikomanagement-Gremien der Generali in Deutschland.

Die Zertifizierung des Partiellen Internen Modells setzte voraus, dass das Management dieses versteht und seine Ergebnisse in alle relevanten Entscheidungsprozesse integriert. Die Umsetzung dieses sog. Use-Tests stellt einen Eckpfeiler des ORSA dar, da die mit dem Partiellen Internen Modell bestimmte Solvenzquote eine Messgröße zur Beurteilung der Risikosituation ist.

Das Risikomanagement überprüft regelmäßig das Risikoprofil, die Umsetzung der Risikostrategie sowie die identifizierten Risiken und überwacht die für die Risikotragfähigkeit festgelegten Limite. Mögliche Limitverletzungen werden analysiert, ggf. werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet und deren Wirksamkeit fortlaufend kontrolliert. Auf dieser Basis werden Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig über die Risikoexponierung sowie über die implementierten Maßnahmen informiert.

Beurteilung des Governance-Systems

Im Rahmen des ORSA wird ferner das Governance-System beurteilt. Das Governance-System wird auf die Umsetzung der regulatorischen sowie der gesetzlichen Anforderungen und auf die Berücksichtigung der ORSA-Ergebnisse bei strategischen Entscheidungen untersucht. Im Rahmen des ORSA wurde das Governance-System überprüft und als angemessen bewertet.

Berichterstattung

Der ORSA-Bericht wird jährlich zum Ende des Geschäftsjahres für jedes Versicherungsunternehmen erstellt und durch den Vorstand erörtert, überprüft und verabschiedet. Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils (z.B. infolge wesentlicher Änderungen in der Geschäftstätigkeit oder außergewöhnlicher Ereignisse) erfolgt ein Ad-hoc-ORSA, dessen zugehöriger Bericht der Aufsichtsbehörde übermittelt wird.

Zusätzlich zum jährlichen ORSA-Bericht werden Risikozwischenmitteilungen zu den Quartalsstichtagen erstellt. Diese enthalten aktuelle Solvabilitätsberechnungen sowie die Ergebnisse der qualitativen Risikoberichterstattung.

Durch den ORSA-Bericht wird der Vorstand über die Risiken in Bezug auf die Vermögenswerte und Verpflichtungen, über Eventualverbindlichkeiten, über deren quantitative und qualitative Bewertung sowie die Gesamtrisikolage des Unternehmens informiert. Dies dient u.a. der Unterstützung des Managements bei der Entscheidungsfindung und bei der Integration der Risikostrategie in das operative Geschäft.

Outsourcing

Unter Outsourcing ist die Ausgliederung von Funktionen oder Prozessen an ein anderes Unternehmen zu verstehen. Dabei kann es sich um konzerninterne oder konzernexterne Unternehmen handeln. Alle Aktivitäten und Prozesse mit Ausnahme von Leitungsaufgaben der Geschäftsleitung können ausgegliedert werden. Es muss dabei sichergestellt sein, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation, die Qualität des Governance-Systems sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde nicht beeinträchtigt sind. Das bedeutet, dass – auch unter Berücksichtigung der Leitlinien der internationalen Gruppe und der gesetzlichen Rahmenbedingungen – die vier Schlüsselfunktionen ausgegliedert werden können.

Allgemein dürfen Ausgliederungen nur auf der Grundlage einer Risikoanalyse und unter Einbeziehung der maßgeblichen Geschäftsbereiche erfolgen. Bei internem Outsourcing kann die Risikoanalyse aufgrund der höheren Möglichkeit der Einflussnahme auf den Dienstleister weniger detailliert ausfallen. Durch das Outsourcing darf sich die Risikosituation im Unternehmen jedoch nicht verschlechtern.

In der Generali in Deutschland finden die regulatorischen Anforderungen in der Ausgestaltung der Dienstleistungsverträge ihre Berücksichtigung. Die Verträge spezifizieren die Leistungserbringung, z.B. durch Service Level Agreements, enthalten ausreichende Weisungs- und Kontrollrechte für die ausgliedernden Versicherungsunternehmen sowie Kontrollrechte für die interne Revision und die Aufsichtsbehörden. Dies betrifft ebenso die Weiterverlagerung von Funktionen und Dienstleistungen an gruppenfremde Dienstleistungsgesellschaften, wie z.B. in Teilbereichen der IT.

In der Generali in Deutschland übernehmen die Generali Deutschland AG sowie zentralisierte nationale und internationale Dienstleistungsgesellschaften der internationalen Generali Gruppe bestimmte Funktionen und Dienstleistungen, u.a. IT, Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Kapitalanlagemanagement, Risikomanagement, Interne Revision. Kritische und wichtige Funktionen und Prozesse gemäß Solvency II sind in der Generali in Deutschland neben der Generali Deutschland AG ausschließlich an konzerninterne Dienstleister ausgelagert. Diese Gesellschaften sind vollständig in die Strukturen der Schlüsselfunktionen der Generali in Deutschland eingebunden.

Einige Kapitalanlageprozesse sind, soweit es sich um dispositive Prozesse und Prozesse zur Bewertung sowie zur Portfolioverwaltung handelt, an die internationalen Gesellschaften Generali Insurance Asset Management S.p.A. und Generali Real Estate S.p.A. ausgegliedert, die beide auch über Zweigniederlassungen in Deutschland verfügen. Diese Gesellschaften unterliegen direkt dem Governance-System der Assicurazioni Generali S.p.A., sodass die Anwendung einheitlicher Grundsätze sichergestellt ist. Zusätzlich sind diese Unternehmen in den Prozess zur Risikoberichterstattung der Generali in Deutschland eingebunden. Entsprechende Funktionen bzw. Prozesse, das Rechnungswesen sowie das Kapitalanlage-Controlling betreffend, werden in der Generali Deutschland AG betrieben.

Die Prozesse der Informationstechnologie sind auf die Generali Deutschland Informatik Services GmbH (GDIS) ausgegliedert, die wiederum die IT-Infrastruktur auf die internationale Gesellschaft Generali Shared Services S.c.a.r.l. (GSS) ausgegliedert hat.

Zur Einbindung in das Governance-System und zur regelmäßigen Sicherstellung der Leistungserbringung benennen die Dienstleister fachliche Ansprechpartner. Die ausgliedernden Gesellschaften benennen ihrerseits für alle ausgegliederten Prozesse interne Verantwortliche, sog. Ausgliederungsbeauftragte. Diese überwachen die jeweilige entsprechende Leistungserbringung durch den Dienstleister und stellen dem Vorstand bei Bedarf Informationen über den ausgegliederten Prozess sowie dessen Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit der Kontrollen zur Verfügung. Für die ausgegliederten Funktionen und Prozesse findet ein regelmäßiges Monitoring und Reporting auf der Basis von Service Level Agreements und bestimmten Key Performance Indicators statt.

Die Verantwortung für Risiken in ausgegliederten Prozessen oder Funktionen und die Funktionsfähigkeit sowie Wirksamkeit des IKS in diesen Prozessen obliegt weiterhin dem ausgliedernden Versicherungsunternehmen. Das zentrale Risikomanagement umfasst auch das Risikomanagement der konzerninternen Dienstleister und die mit der Dienstleistungserbringung verbundenen Risiken. Dabei wird über regelmäßige Risikoberichte sichergestellt, dass alle Risiken, die den ausgegliederten Prozessen innewohnen bzw. durch Outsourcing entstehen können, wirksam begrenzt und überwacht werden. Basierend auf diesen Informationen werden regelmäßig bestimmte Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen in den ausgliedernden Unternehmen durchgeführt.

Risikostrategie

Die Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und dokumentiert die Risikoneigung der Gesellschaft durch die Vorgabe einer „weichen Toleranzstufe“ (Soft Tolerance) sowie den Umgang mit den identifizierten und bewerteten Risiken. Der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird dargestellt sowie daraus resultierende Leitlinien für deren Handhabung. Dabei werden Risikoerwägungen und der Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess einbezogen. Die Risikostrategie ist so gestaltet, dass sie von den Verantwortlichen für die operative Steuerung der Risiken umgesetzt werden kann.

Die Geschäftsleitung überprüft sowohl die Geschäftsstrategie als auch die Risikostrategie mindestens einmal im Jahr. Bei substantiellen Veränderungen des Gesamtrisikoprofils, bspw. bei Aufnahme neuer Geschäftsfelder, Einführung neuer Kapitalmarkt-, Versicherungs- oder Rückversicherungsprodukte, Auswirkungen von Veränderungen in der Risikoeinschätzung oder Änderung der Konzerngeschäftsstrategie, können Änderungen der Risikostrategie – auch unterjährig – erforderlich werden. Die Risikostrategie wird von der Geschäftsleitung verabschiedet, dem Aufsichtsrat berichtet und je nach Bedarf mit diesem erörtert.

Risikotragfähigkeitskonzept und Risk Appetite Framework

Der Begriff Risikotragfähigkeit beschreibt die Fähigkeit eines Versicherungsunternehmens, Verluste mit Hilfe der vorhandenen Risikodeckungsmasse, d.h. der ökonomischen Eigenmittel, zu kompensieren, ohne dass daraus eine Gefahr für die Existenz des Unternehmens resultiert. Zur Sicherstellung einer hinreichenden Risikotragfähigkeit aller Versicherungsgesellschaften im Konzern hat die Assicurazioni Generali S.p.A. ein Risikotragfähigkeitskonzept, das sog. Group Risk Appetite Framework (RAF), etabliert, auch für die Generali Deutschland AG.

Ziel ist die Festlegung des Risikoappetits und der Risikopräferenzen. Dies erfolgt über die Definition von quantitativen Indikatoren zur Begrenzung der Risikoübernahme und über die Etablierung von Prozessen zur Integration des Risikoappetits in die Entscheidungsprozesse unter Berücksichtigung der drei Hauptdimensionen Kapitalausstattung, Liquidität und Ertrag. Die internationale Gruppe definiert Limite (Toleranzstufen), die lokal ausgestaltet werden, und überwacht diese auf Gruppen- und auf lokaler Ebene. Diese Limite werden in „harter“ sowie in „weicher“ Ausprägung festgelegt, wobei die Verletzung harter Limite umgehend dezidierte Risikominderungsmaßnahmen auslöst. Bei Verletzung eines weichen Limits erfolgt eine sukzessive Umsetzung von Risikominderungsmaßnahmen in Kombination mit einer engen Überwachung der betroffenen Gesellschaft. Risikominderungsmaßnahmen umfassen zum Beispiel den Einsatz von Rückversicherungslösungen und den Verkauf risikobehafteter Kapitalanlagen.

Risikostrategische Elemente

Wesentliche risikostrategische Elemente unserer Geschäftsstrategie sind:

- Fokussierung auf die strategische Partnerschaft mit der Deutschen Vermögensberatung zur nachhaltigen Stärkung unserer Wettbewerbsposition
- Produktvielfalt als Kern der Risikodiversifikation
- Ausrichtung auf Privatkunden- und Firmenkundengeschäft zur Begrenzung von Risiken und zur Nutzung der Diversifikation
- Konzentration auf den deutschen Markt zur Reduktion bzw. Vermeidung von Rechts- und Währungsrisiken
- Bündelung von Know-how und Nutzung von Skaleneffekten zur Reduktion und Absicherung von operationellen Risiken.

Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung von Versicherungsunternehmen kann auf der Basis einer Standardformel oder eines Internen Risikomodells ermittelt werden. Hierbei handelt es sich um Modelle zur internen Messung und Steuerung von Risiken und der Risikotragfähigkeit. Dabei sind mindestens die folgenden Risiken zu berücksichtigen:

- versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben
- versicherungstechnisches Risiko Leben
- versicherungstechnisches Risiko Kranken
- Marktrisiko
- Kreditrisiko
- Operationelles Risiko

Die modellierbaren Risiken werden abgebildet und das benötigte Risikokapital mittels des Risikomaßes Value-at-Risk (VaR) über einen einjährigen Horizont zu einem Sicherheitsniveau von 99,5% bestimmt.

Die Standardformel ist in der Anlage des VAG beschrieben und enthält eine standardisierte Vorgehensweise zur Ermittlung des Solvenzkapitals. Internen Modellen sowie der Standardformel liegt eine ökonomische Sichtweise zugrunde. Im Gegensatz zur Standardformel sind Interne Modelle auf die individuellen Gegebenheiten eines Versicherungsunternehmens zugeschnitten.

Als Risikokapitalmodell setzen wir in der Generali in Deutschland ein Internes Modell zur wert- und risikoorientierten Steuerung ein. Das benötigte Risikokapital für operationelle Risiken wird gemäß Standardformel ermittelt, somit handelt es sich um ein Partielles Internes Modell. Regelmäßig erstellte Szenariobetrachtungen ergänzen diese Risikobewertung.

Das Partielle Interne Risikomodell zur Verwendung unter Solvency II wurde für die Generali in Deutschland durch die für die Generali Gruppe als Aufsichtsbehörde für den Zertifizierungsprozess zuständige IVASS (Istituto per la Vigilanza sulle Assicurazioni, italienische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen) zertifiziert.

Risikoprofil

Das nachfolgende Schaubild beschreibt die in der internationalen Generali Gruppe definierten und für die Generali in Deutschland ebenfalls relevanten Risikoklassen und -arten:



Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte ergibt. Marktrisiken bestehen aus Aktienkurs-, Zinsänderungs-, Immobilien-, Währungs- und Konzentrationsrisiken.

Unsere Gesellschaft steht der zentralen Herausforderung gegenüber, eine angemessene Rendite bei gleichzeitig begrenztem Risiko zu erwirtschaften. Unsere sicherheitsorientierte Anlagepolitik ist unter Zugrundelegung eines aktiven Asset-Liability-Managements (ALM) konsequent an der Risikotragfähigkeit unseres Unternehmens ausgerichtet. Diese Strategie werden wir auch in Zukunft weiter verfolgen, um eine attraktive Verzinsung unter Berücksichtigung der aktuell schwierigen Zinssituation zu erzielen.

Ziel des jährlichen ALM-Prozesses ist es, unter Berücksichtigung der Risikostrategie und der Risikotragfähigkeit, der Wettbewerbssituation sowie aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen, eine verpflichtungsgerechte Kapitalanlagestruktur zu entwickeln.

Unter diesen Rahmenbedingungen wird die Kapitalanlagestrategie für unsere Gesellschaft mit Hilfe von stochastischen ALM- und SAA-Analysen (Strategische Asset Allokation) auf die Zielsetzung und das Geschäftsmodell unseres Unternehmens abgestimmt, wobei die aktuelle Portfoliostruktur von Aktiv- und Passivseite berücksichtigt wird.

Unsere Kapitalanlagestrategie setzt daher darauf, die Kapitalanlagen breit zu mischen und zu streuen. Wir nutzen für die übrigen Vermögenswerte Diversifikationseffekte und reduzieren Kapitalanlagerisiken, so dass mögliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage begrenzt werden können. Voraussetzung dafür ist die Annahme, dass trotz der weiterhin schwelenden Staatsschuldenkrise das Finanzsystem insgesamt stabil bleibt und sich diese nicht zu einer allgemeinen Systemkrise entwickelt.

Das Jahr 2018 ist gekennzeichnet durch ein weiteres Auseinanderdriften der US-amerikanischen und der europäischen Zinspolitik. Während in den USA konsequent der Weg der Zinssteigerungen weiter vollzogen wurde (drei Anhebungen um jeweils 0,25% der Fed Fund Rate in 2018), hat die EZB eher abwartend reagiert und erst langsam einen Ausstieg aus dem Anleihekaufprogramm verkündet. Konsequenterweise hat sich der Abstand der Zinsen auf deutsche Staatsanleihen und US-amerikanische

Staatsanleihen weiter vergrößert auf mehr als 3%-Punkte. Neben diesen fiskalpolitischen Entwicklungen sind die Kapitalmärkte in diesem Jahr durch verstärkte Unsicherheiten definiert. So sind zum Beispiel der drohende Handelskonflikt mit den USA, die Sorge um eine neue Staatsschuldenkrise in Italien sowie die Ausgestaltung des Brexit hierfür stellvertretend zu nennen.

Aktienkursrisiko

Das Aktienkursrisiko bezeichnet die Wertschwankung von Aktien bzw. aktienbasierten Fonds. Dieses Risiko kann als "Volatilität" (= Schwankungsbreite der Aktienkurse) ausgedrückt werden.

Die globalpolitische Unsicherheit spiegelt sich vor allem in einer erhöhten Volatilität an den Aktienmärkten wider. Während in den USA dank der wirtschaftsfreundlichen Maßnahmen der aktuellen Regierung die Aktienmärkte sich leicht positiv entwickelt haben, verzeichnen alle europäischen Aktienmärkte einen Verlust von durchschnittlich 10%. Hintergrund ist vor allem die Angst vor einem sich anbahnenden Handelskonflikt mit den USA und einer daraus resultierenden Rezession.

Das Aktienexposure unserer Gesellschaft beträgt zum Jahresende 0,9%. Wir verfolgen eine sicherheitsorientierte und an der Risikotragfähigkeit unseres Unternehmens ausgerichtete Anlagepolitik. Diese Strategie werden wir auch zukünftig fortsetzen, um die Chancen auf eine dauerhaft ausreichende und stabile Verzinsung unseres Portfolios zu wahren.

Bestandsgefährdende Entwicklungen aus dem Aktienkursrisiko sehen wir derzeit - auch aufgrund der geringen Höhe unseres Exposures - nicht. Auch im Jahr 2019 werden wir die Entwicklung der Aktienmärkte beobachten, um auf Veränderungen im Markt angemessen reagieren zu können.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko nicht gleichartiger Wertveränderungen von zinssensitiven Aktiv- und Passivpositionen. Ursache ist die unterschiedliche Duration von Forderungen und Verbindlichkeiten. Eine wesentliche Maßnahme zur Risikoreduktion ist die selektive Verlängerung der Portfolioduration auf der Aktivseite.

Das Zinsniveau in Europa war 2018 im Wesentlichen durch die Entscheidungen der Europäischen Zentralbank (EZB) und Federal Reserve (FED) getrieben. Während die FED den Ausstieg aus den niedrigen Zinsen konsequent vorantrieb, war die EZB zögerlicher, so dass sich das Zinsdifferential zwischen Europa und den USA erhöhte.

Die Belastung eines Rechtsschutzversicherers im Niedrigzinsumfeld ist im Wesentlichen durch eine geringere Kapitalanlagenrendite determiniert, ohne dass die grundsätzliche Risikotragfähigkeit erkennbar beeinträchtigt würde. Aufgrund des weiterhin andauernden Niedrigzinsumfeldes kommt es gruppenweit insgesamt jedoch zu einer Belastung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Zinsveränderung

Marktwerte zinssensitiver Kapitalanlagen

	2018 Mio. €	2017 Mio. €
Anstieg um 50 BP	317,70	280,74
Anstieg um 20 BP	324,65	287,03
Aktueller Marktwert	329,39	291,30
Rückgang um 20 BP	334,12	295,66
Rückgang um 50 BP	341,25	302,27

Die Rentenmärkte werden kontinuierlich beobachtet, um zeitnah angemessene Maßnahmen ergreifen zu können.

Immobilienrisiko

Im Kapitalanlageportfolio unserer Gesellschaft sind keine direkten Immobilieninvestments enthalten, insoweit ergibt sich hieraus keine Risikoposition.

Aufgrund der positiven Gesamtmarktentwicklung bei den indirekten Immobilieninvestments, auch in Folge einer Flucht in Sachwerte im aktuellen Niedrigzinsszenario, sind in vielen internationalen Märkten entsprechende Wertsteigerungen zu verzeichnen. Zukünftig wird ein weiterer Ausbau der indirekten Investments mit deutlichem Schwerpunkt auf konzerninterne Fonds sowie generell ein Anstieg der Immobilienquote angestrebt. Kleinere Wertverluste bei einzelnen Anlagen wurden in jedem Fall durch das starke Marktwachstum überkompensiert.

Währungsrisiko

Im Vergleich zu den auf Euro lautenden Kapitalanlagen ist unser Fremdwährungsexposure von deutlich untergeordneter Bedeutung. Es wird zudem aktiv überwacht und gesteuert, so dass hieraus keine materielle Risikoposition resultiert. Die Steuerung des Risikos aus Fremdwährung besteht im Wesentlichen in der permanenten Sicherung des überwiegenden Teils dieses Risikos aus Devisentermingeschäften. Insgesamt liegen die "offenen" Fremdwährungs-Positionen bei rd. 0,4% der gesamten Assets.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Diese können in der Kapitalanlage, im Vertrieb, in der Versicherungstechnik oder in Form von Aktiv-/ Passivkonzentration auftreten.

Aufbauend auf unserem Geschäftsmodell richten wir uns auf das Erstversicherungsgeschäft mit Privat- und Firmenkunden aus; diese strategische Ausrichtung begrenzt das Konzentrationsrisiko. Im Firmenkundengeschäft liegt der Fokus auf kleineren und mittleren Unternehmen.

Für die Versicherungsunternehmen der Generali in Deutschland fungiert die Generali Deutschland AG als Rückversicherer, um Diversifikationseffekte der einzelnen Erstversicherungs-Portfolien zu nutzen und unternehmensübergreifende Kumule zu steuern. Durch entsprechend große und diversifizierte Portfolien existiert keine erhöhte Exponierung gegenüber einzelnen Kunden. Die erforderliche Retrozession kauft die Generali Deutschland AG auf der Basis konsolidierter Portfolien ihrer Erstversicherer bei wenigen Marktteilnehmern mit entsprechend gutem Rating ein, ausschließlich bei der Assicurazioni Generali S.p.A.

Aufgrund der hohen Bonität der Assicurazioni Generali S.p.A. besteht hieraus kein erkennbares Ausfallrisiko.

Unsere Kapitalanlagen mischen und streuen wir und beachten dabei die Einzellimite, die internen Grenzen unserer Kapitalanlagerichtlinie und auch die aufsichtsrechtlichen Restriktionen. Aufgrund unserer Kapitalanlagetätigkeit sind dennoch größervolumige Exposures gegenüber bestimmten Emittenten, Branchen, Staaten, supranationalen Einrichtungen und Regionen unvermeidbar. Da wir beispielsweise Teile unserer Kapitalanlagen – wie branchenüblich – bei Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen investieren, sind wir gegenüber diesen entsprechend exponiert. Wir werten diese Exposures auf der Grundlage von Bonitätseinschätzungen regelmäßig aus und berichten darüber im Rahmen von Performance- und Risikoberichten.

Die Finanzierungssituation der meisten, ehemals von der Staatsschuldenkrise betroffenen, Länder hat sich entspannt und somit konnte eine generell breitere Diversifikation auch in diesen Ländern vorgenommen werden. Ausnahme hiervon ist Italien, welches in 2018 angekündigt hat weitere Schulden aufzunehmen und damit die Besorgnis vor einer neuen Staatsschuldenkrise befeuert hat. Aktuell beobachten wir die Situation in Italien sehr genau und werden ggf. Sicherungsmaßnahmen einleiten. Insgesamt liegt unser Italien-Exposure bei rd. 0,01% des Gesamtbestands.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bewertung der Bonität (Kreditspread) von Wertpapieremittenten, Versicherungsnehmern, Rückversicherern und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat.

Kapitalanlagen

Das niedrige Zinsniveau ist weiterhin positiv für die Bestandsbewertung, gleichzeitig haben sich die Konditionen für die Neuanlage nur leicht verbessert. Insgesamt ist die Kreditqualität der Kapitalanlagen in 2018 verbessert worden (Wertpapiere mit Rating BBB und schlechter per Jahresende 2017: 25,45%, per Jahresende 2018: Reduktion auf 23,06%).

Wir orientieren uns bei der Neuanlage von Kapitalanlagen am Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht und unter Einbezug einer Adäquanz zu den vorhandenen Eigenmitteln. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem weiteren Ausbau von Staatsanleihen, Anleihen supranationaler Einrichtungen sowie von europäischen Unternehmensanleihen.

Das Jahr 2018 war geprägt von einem weiteren Auseinanderdriften der Zinspolitik in den USA und Europa. Vor diesem Hintergrund wurde unser Engagement in festverzinsliche Anlagen in den USA 2018 deutlich reduziert. Angesichts des vergleichsweise geringen Angebots ausreichend attraktiver Anlagen in Europa wollen wir die Diversifikation in alternative, globale Anlagen fortsetzen.

Unter der Voraussetzung, dass es nicht zu einer Systemkrise kommt und aufgrund des aktiven Risikomanagements sowie unter Berücksichtigung der Diversifikationsgrade unserer Investmentportfolien sehen wir allein in Bezug auf das Kreditrisiko keine Gefährdung unserer Risikotragfähigkeit.

Wir überwachen und managen unsere Kreditrisiken mittels eigenem Creditresearch sowie einer sehr engen Überwachung und Kontrolle aller Bestände, um jederzeit unsere Verbindlichkeiten vollständig und fristgerecht begleichen zu können. Durch die von uns verfolgte Kapitalanlagepolitik und unter Berücksichtigung der Ergebnisse unseres Partiellen Internen Modells sehen wir zusammenfassend derzeit keine Kapitalanlagerisiken, welche die Risikotragfähigkeit in bestandsgefährdender Art und Weise beeinträchtigen würden. Nichts desto trotz bedeutet die aktuelle Niedrigzinsphase eine Belastung der Risikotragfähigkeit. Bei einer erneuten Verschärfung der Staatsschuldenkrise sind zudem negative

Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gesamten Generali in Deutschland zu erwarten.

Forderungsausfallrisiko

Neben dem Kreditrisiko im Bereich der Kapitalanlagen umfasst das Forderungsausfallrisiko Forderungspositionen speziell gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern. Dem Ausfallrisiko von Forderungen begegnen wir durch ein effizientes und konsequentes Mahnwesen unter Einbindung aller verantwortlichen Bereiche.

In der passiven Rückversicherung besteht lediglich ein Quoten-Rückversicherungsvertrag mit der Generali Deutschland AG. Aufgrund der Bonität der Generali Deutschland AG besteht hieraus kein erkennbares Ausfallrisiko.

Segmentspezifische Risiken in der Rechtsschutzversicherung

Zur Überwachung der segmentspezifischen Risiken überprüfen wir fortlaufend die Risikoverläufe sowie die Rechnungsgrundlagen der Beiträge und versicherungstechnischen Rückstellungen. Unser Aktuariat gewährleistet die sachgerechte Tarifierung der Produkte und bestimmt angemessene versicherungstechnische Rückstellungen. Daneben beachten wir unsere internen Zeichnungsrichtlinien und die gesetzlichen Vorgaben. Um Risiken neuer Produkte vorab auf ihre Auswirkung auf das Gesamtrisikoprofil zu untersuchen, wurde in der GD Gruppe der Product Approval Process (PAP) etabliert.

Trotz risikoadäquater Steuerung des Versicherungsgeschäfts können weitere ungeplante Risiken auftreten, die wir erkennen und begrenzen müssen. Darunter fallen unter anderem Risiken aus Kumulereignissen und Katastrophenschäden, die - soweit sie nicht über das Kollektiv ausgeglichen werden können - durch Rückversicherung abgedeckt werden. Die Schadensituation in der Schaden- und Unfallversicherung führte im Geschäftsjahr nur zu einer geringen Entlastung aus der Rückversicherung. Nichts desto trotz stellt die nicht-proportionale Rückversicherung mit adäquaten Kapazitäten eine wichtige Maßnahme zur Risikosteuerung für die Konzernunternehmen dar.

Die segmentspezifischen Risiken umfassen das Tarifierungs- und das Reservierungsrisiko. Wir müssen die im Voraus festgesetzten Prämien ausreichend bemessen, um in der Zukunft entstehende Entschädigungen leisten zu können. Allerdings können wir zukünftige Leistungen bei der Prämienfestsetzung nur begrenzt prognostizieren und kalkulieren. Das daraus resultierende Tarifierungsrisiko minimieren wir durch eine geeignete Prämien differenzierung und Zeichnungspolitik. Dabei kalkulieren wir für Risiken mit einer höheren Exponierung eine entsprechend höhere Prämie. Zudem überarbeiten wir regelmäßig unsere Produkte und Tarife, wobei wir die spartenspezifischen Belange berücksichtigen.

Das Reservierungsrisiko entsteht – trotz unseres Grundsatzes einer vorsichtigen Reservierung – gegebenenfalls daraus, dass unsere Schadenreservebildung unzureichend sein könnte und in diesem Fall eine Nachreservierung erforderlich wird. Dem Reservierungsrisiko begegnen wir, indem wir die Angemessenheit der Schadenreserven regelmäßig mittels aktuarieller Methoden (z.B. Chain-Ladder-Verfahren) überprüfen. Die Modellierung und Analyse erfolgt hierbei auf Spartenebene, um den jeweiligen Spezifika Rechnung zu tragen. Wir berücksichtigen hierbei die Entwicklung in den Vorjahren durch entsprechend lange Zeitreihen.

Die Schadenquoten für eigene Rechnung entwickelten sich wie folgt:

*Schadenquoten (f.e.R.)**
[IN PROZENT]

2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009
65,6	60,9	59,2	62,2	60,5	59,8	60,4	60,2	59,6	60,8

* Netto-Schadenaufwendungen im Verhältnis zu den verdienten Nettobeiträgen

Das Abwicklungsergebnis aus der Rückstellung für Versicherungsfälle entwickelte sich wie folgt:

*Abwicklungsquote der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle am 1.1. des Jahres**
[IN PROZENT]

2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009
-4,8	-0,9	1,7	3,5	6,6	5,1	4,4	7,0	8,9	10,3

* Netto-Abwicklungsergebnis im Verhältnis zur Netto-Eingangsrückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen sowie aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst zudem Rechtsrisiken, nach unserer Definition jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Operationelle Risiken sind ein unvermeidlicher Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit. Da sich diese Risiken nur bedingt von quantitativen Methoden erfassen und risikogerecht mit Kapital unterlegen lassen, steuern und begrenzen wir diese Risiken durch unser integriertes Internes Kontrollsystem (IKS). Dieses Instrumentarium optimieren wir laufend und entwickeln es beständig weiter.

Zusätzlich läuft aktuell unter Führung der Assicurazioni Generali ein Projekt zur Umsetzung eines vollständigen Internen Modells, welches eine risikogerechtere Kapitalunterlegung für operationelle Risiken einschließt.

In diesem Zusammenhang wurde für das Jahr 2018 eine "Szenario-Analyse" durchgeführt. Hierbei handelt es sich um einen Ansatz zur quanti-/qualitativen Bewertung von operationellen Risiken durch Expertenschätzungen. Im Rahmen dieser Analyse wurden Risikoszenarien (z.B. Cyber-Attacken) unter Berücksichtigung verschiedener Dimensionen bewertet. Zur Identifizierung der relevanten Szenarien wurde vorab, zusammen mit der Compliance Funktion, ein Overall Risk Assessment sämtlicher operationellen- und Compliance Risiken durchgeführt.

Die systematische und zeitnahe Erfassung von Verlustereignissen (sog. Loss Data Collection) wurde in 2018 weiterentwickelt. Eine zentralisierte Bewertung der Datenbasis hilft, zielgerichtet Risikovermeidungs- bzw. Risikominderungsmaßnahmen einzurichten.

Rechtliche Risiken

Gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben können erhebliche Auswirkungen auf unser Unternehmen haben. Wir beobachten kontinuierlich die aktuelle Rechtsprechung und Gesetzgebung auf nationaler und europäischer Ebene. Dadurch ist es uns möglich, die Rechtsrisiken zu steuern. Das Rechtsmonitoring, unterstützt durch eine aktive Verbands- und Gremienarbeit, erfolgt sowohl durch die einzelnen Fachbereiche auf Unternehmensebene als auch fachbereichsübergreifend, insbesondere durch die

Bereiche Konzern-Recht, Compliance, Steuern, Rechnungswesen und Datenschutz. Darüber hinaus sind die Vorstände bzw. Geschäftsführer und Mitarbeiter an den Code of Conduct gebunden, der verbindliche Verhaltensregeln statuiert und damit die Grundlage für eine korrekte Geschäftstätigkeit zur Wahrung der Integrität der Generali in Deutschland bildet.

Risiken aus Stör- und Notfällen

Schwerwiegende Ereignisse wie der Ausfall von Mitarbeitern oder Gebäuden sowie der IT-Systeme können wesentliche operative Geschäftsprozesse oder die Reputation unseres Unternehmens gefährden. Im Rahmen unserer Notfallplanung treffen wir Vorsorge für Störfälle, Notfälle und Krisen, welche die Aufrechterhaltung unserer wichtigsten Unternehmensprozesse und -systeme gefährden können. Im Rahmen unseres Business Continuity Management (BCM) legen wir Ausweichlokationen fest und bestimmen die Wiederanlaufzeiten geschäftskritischer Prozesse, einschließlich der Prozesse, die an dienstleistende Unternehmen ausgelagert sind. Ziel der Notfallplanung ist es, die Geschäftstätigkeit mit Hilfe von definierten Verfahren aufrechtzuerhalten und Personen, Sachwerte sowie Vermögen zu schützen.

Im Jahr 2018 wurden die Prozesse und Maßnahmen aus dem Business Continuity Management (BCM) auf Basis der durch jedes VU aktualisierten Business Impact Analyse aktualisiert. Sämtliche BCM-Pläne (Wiederanlaufpläne, Notfallpläne, Krisenhandbuch) entsprechen somit dem Status Quo. Der Prozess „Continuity Management“ wurde im Rahmen der ISAE 3402 Prüfung extern geprüft und bewertet. Eine Übung zum Krisenmanagement wurde erfolgreich durchgeführt.

Im April 2018 wurde bei einem umfassenden Notfalltest ein mehrstündiger Notbetrieb unter Einbeziehung der Kunden erfolgreich durchgeführt. Bei diesem Test wurde die Außerbetriebnahme eines Rechenzentrums simuliert und die Bereitstellung von kritischen IT-Services ausschließlich aus dem Ausweichrechenzentrum intensiv getestet. Im Notfalltest konnte der störungsfreie Betrieb der Anwendungssysteme im Notbetrieb verifiziert werden, wodurch die Angemessenheit und Wirksamkeit der Notfallvorsorge nachgewiesen werden konnte. Auch der Rücksprung in den Normalbetrieb verlief ohne Störungen.

Sicherheitsrisiken im IT-Bereich

Die Generali Deutschland Informatik Services GmbH (GDIS) und, soweit es sich um IT-Infrastruktur handelt, die Generali Shared Services S.c.a.r.l. (GSS) sind für alle Aufgaben im Bereich IT-Systeme der Generali in Deutschland zuständig (Auftragsdatenverarbeitung). Beide Gesellschaften sind in das Risikomanagementsystem eingebunden. Sie verfügen über effiziente und effektive Instrumente, IT-Risiken frühzeitig konzernweit zu erkennen, zu bewerten und zu steuern.

Die eingesetzten Verfahren, beispielsweise zum Schutz vor Computerviren, Cyber-Attacken und Hacker-Angriffen, verhinderten auch im Geschäftsjahr 2018 nennenswerte Störungen. Vereinzelt Angriffe konnten in angemessener Zeit abgewehrt werden. Die hohe Anzahl an Attacken (inkl. der unentdeckten Cyberexponierung, dem sog. Silent Cyber) ist ein branchenweites Risiko in den heute stark vernetzten Informationssystemen und digitalen Portalen. Wir sind uns bewusst, diesem Risiko mit der größtmöglichen Aufmerksamkeit zu begegnen. Auch der Gesetzgeber und die Aufsichtsbehörden haben zur Erhöhung des Datenschutzes auf diese Bedrohungslage in den letzten Jahren reagiert:

- die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist seit dem 25. Mai 2018 wirksam,
- am 2. Juli 2018 veröffentlichte die BaFin das Rundschreiben zu den „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ (VAIT).

Maßnahmen der GDIS zur Verbesserung der Risikosituation in der IT-Sicherheit

Basis zur Gewährleistung und Verbesserung der IT-Sicherheit und der hieraus resultierenden Risiken ist das integrierte IT-Sicherheits-Managementsystem (ISMS). Im Jahr 2018 wurde dieses System unter

besonderer Berücksichtigung der Cyber Security weiter ausgebaut. Basis für diesen umfangreichen Ausbau waren und sind Vorgaben, insbesondere durch:

- das Generali Internal Regulation System (GIRS) und insbesondere die dort enthaltenen Guidelines zur Information Security,
- die neue europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)
- die von der BaFin definierten versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) und
- das neue IT-Sicherheitsgesetz.

Die zentrale Funktionseinheit „lokales IT-Risiko- und IT-Sicherheitsmanagement“ regelt für alle Unternehmen der Generali Deutschland Gruppe die zentralen Vorgaben, Methoden und deren Durchführung. Kernstück dieser Organisation ist die IT-Sicherheitskonferenz, die im monatlichen Rhythmus oder zusätzlich auf Anforderung die IT-Sicherheitslage der GD Gruppe analysiert, bewertet und entsprechende Maßnahmen im Bereich IT-Sicherheit initiiert. Über die jeweiligen Ergebnisse dieser Konferenz wird für das Management ein monatlicher IT-Sicherheitsstatus-Bericht erstellt.

Maßnahmen-Schwerpunkt im Jahr 2018 war neben Zielen im Bereich der Erkennung und Behandlung von Sicherheitsvorfällen die Abbildung der bestehenden und neuen regulatorischen Anforderungen. Neben der Etablierung eines Systems zur automatischen Erkennung von Sicherheitsangriffen (SIEM) und der Zusammenarbeit mit dem auf internationaler Ebene aufgebauten CERT der Generali Group wurden Prozesse und Maßnahmen zur Sicherstellung DSGVO-konformer IT-Systeme etabliert. Die Anforderungen der VAIT wurden im Rahmen interner Vorgaben und Prüfungen berücksichtigt.

In 2019 werden die begonnenen Maßnahmen weiter fortgeführt bzw. noch ausgebaut. Ausgangspunkt hierbei sind das „Cyber Security Transformation Program“ der internationalen Gruppe und die bestehenden regulatorischen Anforderungen. So sollen insbesondere die in 2018 erkannten Abweichungen geschlossen werden und die automatische Erkennung von Sicherheitsangriffen ausgebaut werden. Als Fundament für die Bereitstellung eines angemessenen, allen regulatorischen Anforderungen entsprechenden, Sicherheitsniveaus ist eine Zertifizierung auf ISO 27001 geplant.

Betrugsrisiko

Wie alle Wirtschaftsunternehmen unterliegen wir der Gefahr, durch interne sowie externe wirtschaftskriminelle Handlungen Vermögens- bzw. Reputationsverluste zu erleiden. Um einer nachhaltigen Schädigung des Unternehmens präventiv entgegenwirken und betrügerische Handlungen aufklären zu können, entwickeln wir unser diesbezügliches IKS kontinuierlich und unternehmensübergreifend weiter. Zudem haben wir die Anstrengungen weiter verstärkt, mögliche Betrugsversuche durch Externe zu erkennen und zu vermeiden, unter anderem durch den Ausbau eines spartenübergreifenden Informations- und Know-how-Transfers auf anonymisierter Basis.

Sonstige Risiken

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen, insbesondere aus Versicherungsverträgen und aus Großschadenerscheinungen, nicht zeitgerecht oder nicht in voller Höhe nachkommen zu können. Dem Liquiditätsrisiko begegnen wir durch eine konzernweite und unternehmensindividuelle, unterjährige sowie mehrjährige Liquiditätsplanung. Dabei verfolgen wir das Ziel, die operative, nicht für die Kapitalanlage vorgesehene Liquidität, an den Verpflichtungen unseres Unternehmens auszurichten, um jederzeit die uneingeschränkte Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Die Zahlungsverpflichtungen leiten wir aus bekannten Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden sowie aus typischen Abwicklungsmustern der Rückstellungen ab, um so die Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen und die Geldmittel an den Liquiditätsbedarfen auszurichten. Dabei berücksichtigen wir einen Sicherheitsaufschlag.

Obwohl wir als Erstversicherer die zukünftigen Leistungs- und Schadenzahlungen gut prognostizieren können, ist es dennoch nicht möglich, die Höhe und den Zeitpunkt dieser Zahlungen mit Sicherheit vorherzusagen. Aufgrund dieses Restrisikos haben wir unsere Kapitalanlagen konservativ mit dem Fokus auf hohe Liquidität und Qualität ausgerichtet. Wesentliche Teile unserer Anlagen können im Bedarfsfall zeitnah veräußert werden, wodurch auch unerwartete Liquiditätsbedarfe immer gedeckt werden können.

Strategisches Risiko

Strategische Risiken entstehen, wenn sich Veränderungen im Unternehmensumfeld (inklusive Gesetzesänderung und Rechtsprechung) und/oder interne Entscheidungen nachteilig auf die zukünftige Wettbewerbsposition des Unternehmens oder der Generali in Deutschland auswirken können. Durch die vierteljährliche Berichterstattung unterliegen diese Risiken ebenfalls der Beobachtung unseres Risikomanagements.

Herausforderungen in der Branche

Die aktuellen Herausforderungen in der Versicherungsbranche

- anspruchsvolles regulatorisches Umfeld,
- verschärfter Wettbewerbsdruck und
- extreme Niedrigzinsphase

haben einen nachhaltigen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung und das Geschäftsmodell der gesamten Branche. Vor diesem Hintergrund hat die Generali Deutschland AG im Jahr 2015 das Programm zur strategischen Neuausrichtung der Generali in Deutschland nach dem Grundsatz „Simpler, Smarter for You“ aufgesetzt mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu steigern, neue Wachstumsfelder zu erschließen, die Kosten deutlich zu senken sowie die Komplexität in Organisation und Governance zu reduzieren.

Die Kernpunkte des Strategieprogramms, u.a. eine einheitliche und schlankere organisatorische Aufstellung (Matrix-Organisation), die Neugestaltung des Produktportfolios in Leben, die Einführung von Smart-Insurance-Produkten (Generali Vitality, Telematiktarife) für Kunden und Vermittler, das Vorantreiben der digitalen Transformation, Erweiterung des Angebots im Segment Industrieversicherung, Neuausrichtung im Maklergeschäft und die nachhaltige Steigerung der Kundenorientierung mittels dem Net Promoter System (NPS) sind erfolgreich implementiert worden.

Im September 2017 hat die Generali in Deutschland den nächsten Schritt ihrer Unternehmensstrategie („Simpler, Smarter for You to Lead“) kommuniziert, die den Fokus auf die Stärkung der operativen Performance sowie die Erhöhung der langfristigen Wertschöpfung legt. Folgende Punkte sind mit dieser Strategie verbunden:

- Ausbau der Vertriebs-Partnerschaft mit Deutschlands führendem Finanzvertrieb DVAG durch die Integration des Exklusivvertrieb Generali (EVG) im Rahmen einer neuen, exklusiven Vertriebsvereinbarung für Produkte der Marke Generali.
- Stärkung der Marke „Generali“ im traditionellen Vertriebskanal sowie weitere Investitionen in das Digitalgeschäft der marktführenden CosmosDirekt.
- Umsetzung eines „One Company“-Ansatzes: Die Verschlinkung operativer Abläufe führt zur Maximierung von Effektivität und Effizienz.
- Einstellung des Neugeschäfts bei der Generali Lebensversicherung AG in 2018.

Das Lebensversicherungsgeschäft in Deutschland wird auf Basis von fondsgebundenen-, Hybrid- und Biometrie-Produkten neu ausgerichtet. In diesem Zusammenhang wird die Generali Deutschland einen Anteil von 89,9% der Generali Lebensversicherung AG an die Viridium Gruppe verkaufen. Diese Transaktion unterliegt der Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Im

Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist zu erwarten, dass die BaFin sämtliche Aspekte der Transaktion intensiv prüft, insbesondere die operative Machbarkeit und die Kapitalsolidität des Käufers, um sicherzustellen, dass die Interessen der Kunden umfassend gewahrt werden. Die EU-Kommission hat die Übernahme der Generali Lebensversicherung AG durch die Viridium-Gruppe in ihrer Rolle als Kartellbehörde bereits gebilligt.

Das Zielbild der Unternehmensstrategie sieht weiterhin vor, dass zum einen das Maklergeschäft der Generali Versicherung AG in die neuzugründende Gesellschaft "Dialog Sachversicherung AG" transferiert und zum anderen das verbleibende Portfolio der Generali Versicherung AG mit der AachenMünchener Versicherung AG verschmolzen wird. Die verschmolzene Gesellschaft wird das Neugeschäft im Privatkundenbereich ausschließlich über die DVAG vertreiben.

Ein Strategieprojekt dieser Größenordnung birgt naturgemäß vielfältige Risiken bezüglich der planmäßigen Umsetzung und inhaltlichen Ausgestaltung. Dies betrifft insbesondere die Neudefinition von Schnittstellen, die Gestaltung von prozessualen Abläufen, die Erhaltung von Kompetenz und Know-how, die Angemessenheit der entsprechenden Restrukturierungsaufwendungen, die Angemessenheit der zur Entscheidungsfindung berücksichtigten Annahmen, die Bereitstellung angemessener Ressourcen sowie die Sicherstellung der operativen Stabilität. Wir begegnen den damit verbundenen Risiken durch vielfältige Maßnahmen. Diese umfassen eine vollständige Identifikation und ständige Überwachung der Risiken, eine enge Begleitung durch den Vorstand sowie ein stringentes Business Case Controlling in den verschiedenen Teilprojekten des Strategieprojektes.

Neben den beschriebenen Strategieprojekten sind diverse Projekte zur Umsetzung regulatorischer Anforderungen eingerichtet (z.B. IFRS 17), die ebenfalls zusätzliche Umsetzungskapazitäten (insb. IT-Kapazitäten) benötigen. Vor diesem Hintergrund der zunehmenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen wurde ein stringentes Multi-Projektmanagement inkl. sinnvoller Priorisierung und enger Begleitung durch das Top-Management etabliert, um nachhaltig die Bereitstellung angemessener Ressourcen sowie die Sicherstellung der operativen Stabilität zu gewährleisten.

Vertrieb

Die Sicherung der Vertriebskraft aller Vertriebswege ist ein essentieller Baustein für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Gesellschaft und ein Kernelement unserer Strategie. Hier setzen wir auf eine nachhaltige Vertriebspartnerschaft mit der DVAG inklusive der erfolgreichen Integration des Exklusivvertrieb Generali (EVG) in 2018 im Rahmen einer neuen, exklusiven Vertriebsvereinbarung. Das Know-how und die Beratungsstärke der Vermögensberater in den rund 3.400 Direktionen und Geschäftsstellen der Deutschen Vermögensberatung, sind grundlegender Bestandteil für eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung.

Durch zusätzliche Produkte pro Kunde (Cross-Selling) oder die Erweiterung des Leistungsumfangs (Up-Selling), schaffen wir zusätzliche Potenziale für unseren Vertrieb. Damit erreichen wir im Umfeld eines hohen Wettbewerbsdrucks eine Stabilisierung der Einkommenssituation unserer Vertriebe bei marktangemessenen Provisionen. Zur Unterstützung der Vertriebe hat die Generali in Deutschland in den letzten Jahren umfangreiche Initiativen gestartet, die die angebotenen Services und den IT-Support erweitert haben. Dadurch wurde die Informationsbasis der Vertriebe weiter verbessert und es wurden vielfältige Möglichkeiten für eine noch effizientere Arbeit sowie optimale Betreuung der Kunden ermöglicht. Wir gelangen so in unserer strategischen Ausrichtung zu tragfähigen und zukunftsgerichteten Lösungen und erreichen einen Mehrwert für Kunden und Vertriebspartner.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Unternehmens, einen Imageschaden bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären sowie Aufsichtsbehörden und dadurch potenzielle Verluste zu erleiden. Unsere Produkt- und Unternehmensratings, die gezielte Kundenkommunikation und unser aktives

Reputationsmanagement sind dabei entscheidende Faktoren, um Imageschäden für uns und die Generali in Deutschland präventiv entgegenzutreten.

Da theoretisch jede Aktivität unserer Gesellschaft und der Generali in Deutschland zu Reputationsverlusten führen kann und Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Risikokategorien bestehen, ist ein aktives Reputationsmanagement von großer Bedeutung. Die zentralen und lokalen Kommunikationseinheiten des Konzerns stehen in einem ständigen Austausch und beobachten sämtliche Aktivitäten unserer Gesellschaft sowie der Generali in Deutschland im Hinblick auf mögliche Reputationsrisiken. Ziel ist es, Reputation und Image gegenüber allen relevanten Anspruchsgruppen kontinuierlich auszubauen. Insgesamt hat sich das Reputationsrisiko für die Versicherungsbranche erhöht, beispielsweise aufgrund eines erhöhten und verstärkt kritischen Medieninteresses an der Lebensversicherung, an Beitragsanpassungen in der privaten Krankenversicherung sowie an Vergütungsfragen der Vertriebe. Zunehmend werden auch einzelne Schadenfälle medial skandalisiert. Die Entscheidung der Generali Deutschland, einen Anteil von 89,9% der Generali Lebensversicherung AG an die Viridium Gruppe zu verkaufen, kann ein Reputationsrisiko für die Generali in Deutschland beinhalten, da dieses Thema in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert wird. Reputationsrisiken treten wir durch aktive, authentische und zielgruppengerechte Kommunikation auf allen Ebenen entgegen.

Ansteckungsrisiko und Emerging Risk

Das Ansteckungsrisiko umfasst das Risiko, das sich von anderen Risikokategorien in einer Konzerngesellschaft ableitet und auf die Unternehmen der Generali in Deutschland ausbreiten kann. Darüber hinaus können auch durch externe Einflüsse Ansteckungsrisiken entstehen (Branchenrisiko). Emerging Risks beziehen sich dagegen auf neue Risiken infolge von Veränderungen des internen oder externen Umfelds. Wesentliche Treiber der sich ändernden Risikolandschaft umfassen neue wirtschaftliche, technologische, gesellschaftspolitische, rechtliche und ökologische Entwicklungen; die wachsenden Interdependenzen zwischen diesen Bereichen können darüber hinaus zu einer verstärkten Anhäufung von Risiken führen. Risiken dieser Art können zu einem Anstieg der Risikoexposition bereits definierter Risikoarten führen oder die Definition neuer Risikokategorien erfordern. Beide Risikoarten sind in den Risikomanagementprozess der Generali in Deutschland integriert und werden in den Risikokonferenzen systematisch beobachtet.

Gesamtsolvabilitätsbedarf und Risikolage

Die Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft wird mithilfe des genehmigten Partiellen Internen Modells der Assicurazioni Generali S.p.A. berechnet. Ziel unseres etablierten Validierungsprozesses ist es, die Angemessenheit und Verlässlichkeit des Modells und der entsprechenden Modellergebnisse zu bestätigen. Dabei werden auch ökonomische und rechtliche Dimensionen berücksichtigt sowie die Integration des Modells in die Entscheidungs- und Risikomanagementprozesse des Unternehmens.

In den Ergebnissen des Partiellen Internen Modells wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG in angemessener Weise wiedergegeben. Die vorhandenen Eigenmittel reichten im Geschäftsjahr aus, um den nach dem Partiellen Internen Modell ermittelten Solvabilitätsbedarf zu decken. Basis sind die bislang im Laufe des Jahres 2018 eingereichten Quantitative Reporting Templates (Berichtsformulare, die von Versicherungsunternehmen regelmäßig an die BaFin zu übermitteln sind). Aktuelle Werte zum Jahresende lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

Das Jahr 2018 war im Wesentlichen bestimmt durch das weiterhin niedrige Zinsniveau, das eine Belastung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Gesellschaft und der Generali in Deutschland darstellt. Unsere Kapitalausstattung ist dem Geschäftszweck angemessen, wir verfügen über ausreichende Mittel um unsere Verpflichtungen erfüllen zu können. Risikopotenziale für die weitere Geschäftsentwicklung resultierten aus der weiterhin fragilen Situation an den Kapitalmärkten, insbesondere vor dem Hintergrund der Schuldenprobleme einzelner Länder und einem langfristig

anhaltenden Niedrigzinsumfeld. Wir verfügen über die notwendigen Instrumentarien, um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen zeitnah und angemessen zu begegnen. Unser gruppenweit etabliertes Risikomanagementsystem entwickeln wir kontinuierlich weiter. Damit ist es uns möglich, auf veränderte Rahmenbedingungen und adverse Entwicklungen flexibel zu reagieren.

Wir überprüfen regelmäßig das Risikoprofil, die Umsetzung der Risikostrategie sowie die identifizierten Risiken und überwachen die für die Risikotragfähigkeit festgelegten Limite. Mögliche Limitverletzungen analysieren wir, leiten gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen ein und kontrollieren ihre Wirksamkeit. Auf dieser Basis werden Vorstand beziehungsweise Geschäftsführung und Aufsichtsorgane regelmäßig über die Risikoexponierung sowie über die eingeleiteten Maßnahmen informiert.

Ausblick und Weiterentwicklung des Risikomanagements

Zusammengefasst zeichnet sich aus den zum Bilanzstichtag identifizierten und aktuell bewerteten Risiken auf Basis der bestehenden Anforderungen nach unserer Ansicht aktuell keine bestandsgefährdende Entwicklung ab.

Die Generali in Deutschland hat auch im Geschäftsjahr 2018 die ab dem 1. Januar 2016 verbindlich geltenden Anforderungen unter Solvency II umfassend umgesetzt. Notwendige Anpassungen an das Governance-System wurden vorgenommen. 2018 wurden für das Geschäftsjahr 2017 die im Rahmen der Säule III zu erstellenden Berichte über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, SFCR) sowie die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde (Regular Supervisory Report, RSR) erstellt. Für die Weiterentwicklung des Risikomanagements im Jahr 2019 konzentrieren wir uns insbesondere auf die kontinuierliche Weiterentwicklung unseres Partiellen Internen Modells, um unter veränderten Rahmenbedingungen stets eine angemessene Abbildung unseres Risikoprofils zu gewährleisten.

Ausblick

Gesamtwirtschaftliche Erwartungen für 2019

Im Euroraum rechnen wir für das laufende Jahr insgesamt mit einer schwächeren, aber soliden Konjunktorentwicklung. Aufgrund von Überhangeffekten dürfte sich die Jahreswachstumsrate jedoch auf 1,4% abschwächen. Getragen wird dieses Wachstum vor allem von der Inlandsnachfrage und einem sich weiter verbessernden Arbeitsmarkt. Zudem wird die Investitionstätigkeit auch weiterhin durch das insgesamt anhaltende Niedrigzinsumfeld gefördert. Nach dem Ende des EZB-Ankaufprogramms dürfte mit einer ersten Zinserhöhung erst zum Ende des laufenden Jahres zu rechnen sein. Dies steht allerdings unter dem Vorbehalt der verschiedenen weltwirtschaftlichen Risiken, allen voran einer Verschärfung des Handelskonflikts zwischen den USA und China. Auch ein „harter Brexit“ könnte zu einer Revision der Wachstums- und Inflationsaussichten führen, die wiederum auch die EZB-Entscheidungen beeinflussen könnten. Der am Jahresende 2018 zu beobachtende starke Rückgang der Rohölpreise sollte die gesamtwirtschaftliche Inflationsrate zunächst dämpfen. Wir erwarten jedoch einen partiellen Wiederanstieg und damit ein Nachlassen dieser Effekte. Die Kerninflationsrate sollte sich dagegen aufgrund der weiter soliden Konjunktorentwicklung graduell nach oben bewegen.

In den USA dürfte der stark positive Einfluss der expansiven Fiskalpolitik auf das Wachstum nachlassen. Entsprechend sehen wir einen Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Wachstumsrate von im Vorjahr 2,9% auf 2,3% im Jahr 2019. Auch der geringere Expansionsgrad der Geldpolitik könnte zu einer weniger lebhaften Konjunktorentwicklung beitragen. Vor dem Hintergrund eines starken Arbeitsmarktes und zunächst weiteren Lohnauftriebs dürfte die US-Notenbank Federal Reserve (FED) im Laufe des Jahres zwei weitere Zinserhöhungen vornehmen, die den Leitzins dann auf das Band von 2,75% bis 3,0% anheben würde. Zuletzt hatte der Fed-Präsident signalisiert, dass sich die Geldpolitik einer neutralen Rate schon erheblich angenähert haben könnte, was für ein vorsichtigeres Vorgehen sprechen würde. Vor dem Hintergrund einer langsameren Konjunkturdynamik dürfte sich der Preisauftrieb auf 2,2% abschwächen.

Entwicklung an den Finanzmärkten

Im kommenden Jahr wird sich die Entwicklung an den Finanzmärkten auf beiden Seiten des Atlantiks im Spannungsfeld geldpolitischer Normalisierung einerseits und einer fortgeschrittenen Konjunktur andererseits vollziehen. Zudem dürften Unwägbarkeiten hinsichtlich einer Verschärfung der globalen Handelskonflikte, der Brexit und die finanzpolitischen Entscheidungen der Regierung in Italien das Geschehen belasten.

Gestützt von einem nach wie vor soliden Wachstum sowie Leitzinserhöhungen dürften sich die Renditen in den USA sowie im Euroraum im Jahresverlauf leicht nach oben bewegen. Im Euroraum dürfte das Ausmaß dieser Bewegung stärker ausfallen, da die EZB noch am Anfang ihrer Leitzinsanhebungen steht, während sich an den Märkten die Erwartung durchsetzen dürfte, dass die Fed ihren Leitzins im kommenden Jahr auf das Zielniveau heraufgeschleust haben wird. Die Kupons werden durch die zu erwartenden Kursverluste voraussichtlich mehr als aufgezehrt, so dass mit negativen Gesamterträgen zu rechnen ist.

An den internationalen Aktienmärkten rechnen wir im Jahr 2019 mit einer eher leicht positiven Entwicklung. Wir stufen die Aktienmärkte insbesondere im Euroraum derzeit als unterbewertet ein und erwarten, dass angesichts einer nach wie vor soliden Konjunktur die Aufwärtskräfte über das Jahr dominieren. Wir rechnen für das Jahr 2019 mit einer besseren Entwicklung im Euroraum als in den USA.

Versicherungswirtschaft 2019: Trotz schwieriger Rahmenbedingungen stabile Entwicklung erwartet

Das gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Umfeld ist durch die aktuell noch solide Konjunkturstimmung gekennzeichnet, wobei handelspolitische Unwägbarkeiten bestehen bleiben. Die Versicherer sehen vor diesem Hintergrund der Geschäftsentwicklung optimistisch entgegen.

Dennoch bleibt die Gesamtlage für die Versicherungswirtschaft auch im Geschäftsjahr 2019 sowohl mit Blick auf das Neugeschäft als auch auf die Profitabilität herausfordernd. So wird die Niedrigzinsphase aller Voraussicht nach weiter anhalten, der Wettbewerb und die regulatorischen Anforderungen werden weiter zunehmen (z.B. IFRS 17). Auch die demografischen, gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen stellen die Versicherungswirtschaft vor neue Aufgaben. Das Wachstum in 2019 im deutschen Versicherungsmarkt wird aus Sicht der Generali insgesamt als moderat eingeschätzt.

In der Schaden- und Unfallversicherung erwarten wir für 2019 ein weiterhin positives Beitragswachstum – trotz des hohen Wettbewerbsdrucks in diesem Segment, der einen dämpfenden Effekt auf die Beitragsentwicklung hat. Das Wachstum in dieser Sparte wird unserer Einschätzung nach jedoch leicht an Dynamik verlieren, unter anderem bedingt durch Trends wie Carsharing von Kfz-Herstellern, vertraglich inkludierte Versicherungsprodukte und einen tendenziell sinkenden Versicherungsbedarf durch Assistenzsysteme im Auto. Um die Nachfrage in diesem Segment zu verstärken, sind die Versicherer gefordert, die Attraktivität der Produkte durch Innovationen sowie Nutzung von Smarten Systemen und Big Data zu steigern.

Ergebniserwartung

Wir gehen für ADVOCARD im Jahr 2019 von weiterem Beitragswachstum aus. Durch die Stärke unserer Vertriebspartner erwarten wir auch in 2019 steigende Beitragseinnahmen, die über dem Marktdurchschnitt liegen und somit zu einer Steigerung unseres Marktanteils führen.

Der Schadenaufwand wird in 2019 von der konjunkturellen Entwicklung beeinflusst sein. Rechtsprechung im Bereich des Verbraucherschutzes birgt zusätzlich das Risiko steigender Belastungen.

Die Verwaltungskosten werden sich proportional zum Beitragswachstum entwickeln, so dass wir stabile Kostenquoten erwarten.

Die anhaltende Niedrigzinsphase wird im Bereich der Kapitalanlagen zu weiterhin geringen Renditen führen. Das Kapitalanlageergebnis wird deshalb in 2019 auf niedrigem Niveau bleiben.

Insgesamt gehen wir für 2019 von einem operativen Ergebnis aus, dass leicht über Vorjahr liegt.

Betriebene Versicherungsarten

ADVOCARD bietet als Vollsortimentler Rechtsschutz für Privat- und Gewerbekunden an.

Im Privatkundenbereich ist das Hauptprodukt der einzigartige ADVOCARD-360°-PRIVAT-Rechtsschutz in allen Lebensbereichen: im privaten Bereich, im beruflichen Bereich, im Verkehr in öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln und zu Hause. Durch die kostenlose telefonische / online Rechtsberatung per Chat sowie eine anwaltliche vorsorgliche Beratung mit weitergehender Tätigkeit bei limitiertem Kostenschutz sind grundsätzlich keine Risikoausschlüsse gegeben. Des Weiteren kann der Kunde über umfangreiche kostenlose Serviceleistungen verfügen. Der Privatkunde kann zum Beispiel seine Verträge prüfen lassen, Musterverträge runterladen und unseren erfolgreichen Identitätsschutz nutzen. Ganz neu kann der Kunde auch Flightright zur Durchsetzung von Fluggastrechten oder den umfangreichen Vorsorgegenerator nutzen.

Für den Vertriebsweg DVAG bietet ADVOCARD ab 2019 exklusiv das Produkt Young & Law an. Dieser 360°-PRIVAT-Rechtsschutz bietet dem jungen Kunden Rundum-Schutz von Anfang an.

Neben dem Rundum-Schutz können der Privat-, Berufs-, Verkehrs- und Wohnungs-Rechtsschutz auch einzeln oder in jeglicher Kombination versichert werden. Alle Einzelprodukte und Kombinationen im privaten Bereich beinhalten auch die kostenlose telefonische / online Rechtsberatung per Chat. Im Verkehrs-Rechtsschutz besteht Versicherungsschutz entweder für ein bestimmtes Kfz oder für alle auf den versicherten Personenkreis zugelassenen Kfz. Der Vermieter-Rechtsschutz wird als Zusatzprodukt betrieben.

Generell sind im Privat-, Wohnungs- und Verkehrs-Rechtsschutz der Versicherungsnehmer, Lebenspartner, minderjährige Kinder, volljährige unverheiratete Kinder bis zur ersten auf Dauer angelegten beruflichen Tätigkeit mitversichert. Des Weiteren sind leibliche Eltern sowie Großeltern und pflegebedürftige geistig oder körperlich behinderte Geschwister und Angehörige in häuslicher Gemeinschaft und Eltern in vollstationärer Pflegeeinrichtung, die keiner beruflichen Tätigkeit nachgehen, und minderjährige Enkelkinder in Obhut (nicht im Wohnungs-Rechtsschutz) mitversichert. Im Berufs-Rechtsschutz sind der Versicherungsnehmer und der mitversicherte Lebenspartner sowie die minderjährigen und unverheirateten volljährigen Kinder bis zur ersten auf Dauer angelegten beruflichen Tätigkeit im Fokus.

Analog zum Privatkundenbereich wird im Firmenkundenbereich der 360°-GEWERBE-Rechtsschutz angeboten. Der 360°-GEWERBE-Rechtsschutz beinhaltet obligatorisch den Arbeitgeber- und Verkehrs-Rechtsschutz sowie die kostenlose telefonische / online Rechtsberatung per Chat im gewerblichen Bereich und den 360°-PRIVAT-Rechtsschutz. Fakultativ können der Spezial-Straf-Rechtsschutz und der Gewerberäume-Rechtsschutz sowie das Forderungsmanagement mitversichert werden. Der 360°-GEWERBE-Rechtsschutz umfasst exklusive Leistungen, die in den Einzelgewerbeprodukten nicht versichert sind. Hierzu zählen u.a. der Vertrags-Rechtsschutz für Bürohilfs- und Nebengeschäfte und der Versicherungsvertrags-Rechtsschutz. Der 360°-Gewerbekunde kann nun auch über das Service-Portal kostenlos Vertrags-, Website- und AGB-Checks vornehmen lassen. Zudem stehen ihm eine Vielzahl an Musterverträgen zur Verfügung. Neben dem Rundum-Schutz betreibt ADVOCARD im Firmenkundenbereich folgende Produkte: Arbeitgeber-, Verkehrs-, Gewerberäume- und Spezial-Straf-Rechtsschutz als Einzelprodukte oder in Kombination. Als Ergänzung wird das Forderungsmanagement in Kooperation mit einem spezialisierten Dienstleister angeboten. Des Weiteren werden Spezialprodukte für Landwirte, Ärzte, Top-Manager (Spezial-Straf-Rechtsschutz XL für Manager, Vermögensschaden-Rechtsschutz und Anstellungsvertrags-Rechtsschutz) und für größere Unternehmen (Spezial-Straf-Rechtsschutz XL) betrieben.

In fast allen Bereichen gilt die unbegrenzte Versicherungssumme in Europa und den Anliegerstaaten des Mittelmeeres. Der weltweit geltende Versicherungsschutz ist zeitlich unbegrenzt, die Versicherungssumme beträgt 500.000 €.

_____ Jahresabschluss 2018

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
A. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		10.000			10.000
2. Beteiligungen		1.597			2.994
			11.597		12.994
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		90.788			116.493
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		287.243			235.760
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen		748			3.395
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	15.500				15.500
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	6.742				11.789
		22.242			27.289
			401.021		382.938
				412.617	395.932
B. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		2.784			2.920
2. Versicherungsvermittler		450			1.311
			3.234		4.231
II. Sonstige Forderungen			8.701		8.149
davon an:					
verbundene Unternehmen: 492 Tsd. € (Vj. 505 Tsd. €)					
				11.935	12.380

Aktiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
C. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			209		236
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			7.733		2.700
III. Andere Vermögensgegenstände			1.380		244
				9.322	3.180
D. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			3.709		3.687
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			0		1
				3.709	3.688
E. Aktive latente Steuern				13.822	11.217
F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				467	196
Summe der Aktiva				451.873	426.592

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018

Passiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Eingefordertes Kapital					
1. Gezeichnetes Kapital		12.920			12.920
			12.920		12.920
II. Kapitalrücklage			11.695		11.695
III. Gewinnrücklagen					
1. Gesetzliche Rücklage		358			358
2. Andere Gewinnrücklagen		27.154			27.154
			27.512		27.512
IV. Gewinnvortrag			13.455		13.464
V. Jahresüberschuss			12.427		16.212
				78.010	81.802
B. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag		46.321			45.783
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		7.374			7.214
			38.947		38.569
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag		329.001			301.393
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		65.726			60.029
			263.275		241.364
III. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen			0		113
IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen					
1. Bruttobetrag		205			206
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		41			36
			164		170
				302.385	280.216
C. Andere Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			46.622		41.642
II. Steuerrückstellungen			653		653
III. Sonstige Rückstellungen			6.606		6.469
				53.881	48.763

Passiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft				4.369	5.381
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 4.369 Tsd. € (Vj. 5.381 Tsd. €)					
E. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft:					
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 1.019 Tsd. € (Vj. 1.748 Tsd. €)					
1. Versicherungsnehmern		2.480			3.206
2. Versicherungsvermittlern		1.019			1.748
			3.499		4.954
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			3.621		918
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 3.621 Tsd. € (Vj. 918 Tsd. €)					
III. Sonstige Verbindlichkeiten			6.108		4.557
davon:					
aus Steuern: 3.867 Tsd. € (Vj. 3.677 Tsd. €)					
gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 77 Tsd. € (Vj. 43 Tsd. €)					
				13.228	10.429
Summe der Passiva				451.873	426.592

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a) Gebuchte Bruttobeiträge		263.445			252.202
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		52.598			50.395
			210.847		201.807
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		-538			-1.005
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		-161			-208
			-377		-797
				210.470	201.010
2. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				211	280
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	144.913				149.418
bb) Anteil der Rückversicherer	28.840				29.827
		116.073			119.591
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	27.608				3.456
bb) Anteil der Rückversicherer	5.697				540
		21.911			2.916
				137.983	122.507
4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Sonstige versicherungstechnische Netto- Rückstellungen		6			-22
				6	-22
5. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung					
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		86.802			81.386
b) davon ab:					
erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		21.039			20.158
				65.762	61.228
6. Zwischensumme				6.941	17.532
7. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen				113	20
8. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung				7.053	17.553

	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen		172			303
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
davon: aus verb. Unternehmen 261 Tsd. € (Vj. 310 Tsd. €)					
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6				27
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	11.724				10.750
		11.730			10.777
c) Erträge aus Zuschreibungen		146			277
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		387			1.783
			12.434		13.140
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		508			422
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		2.689			202
davon: außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB 1.291 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		60			103
			3.257		727
				9.178	12.413
3. Sonstige Erträge			3.743		1.079
4. Sonstige Aufwendungen			5.139		5.724
				-1.396	-4.645
5. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				14.835	25.320
6. Außerordentliche Erträge			560		754
7. Außerordentliche Aufwendungen			1.368		2.460
8. Außerordentliches Ergebnis				-808	-1.705
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			1.597		7.409
davon: latente Steuern 0 Tsd. € (Vj. -1.581 Tsd. €)					
10. Sonstige Steuern			2		-6
				1.600	7.403
11. Jahresüberschuss				12.427	16.212
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				13.455	13.464
13. Bilanzgewinn				25.883	29.675

_____ Anhang

Allgemeine Angaben

Die ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG hat ihren Sitz in Hamburg und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 12516.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Maßgebliche Rechtsvorschriften

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 wurden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und nichtversicherungstechnische Rückstellungen wurden entsprechend § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Für die versicherungstechnischen Posten wurde hiervon abweichend der Devisenkassamittelkurs vom 31. Oktober 2018 verwendet. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurden bei Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB und § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB nicht angewendet, so dass bei Posten, die nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB sind, sämtliche fremdwährungsbedingten Wertänderungen erfolgswirksam erfasst wurden. Fremdwährungsbedingte Wertänderungen von Rückstellungen wurden unabhängig von der Laufzeit erfolgswirksam erfasst. Die Umrechnung der Zahlungen in Fremdwährung erfolgte mit dem entsprechenden Devisenkassakurs. Für alle Kapitalanlagen gilt, dass erfolgswirksam zu berücksichtigende Währungskursänderungen im Kapitalanlagenergebnis ausgewiesen wurden.

Bilanzwertermittlung Aktiva

Beteiligungen

Beteiligungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um notwendige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB, bewertet. Wertaufhellende Entwicklungen im Aufstellungszeitraum wurden berücksichtigt.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert oder gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zur Feststellung, ob eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung der betreffenden Vermögensgegenstände vorliegt und somit eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorzunehmen war, wurden zunächst die Zeitwerte der letzten sechs Monate herangezogen. Eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung ist grundsätzlich gegeben, wenn der Zeitwert der einzelnen Titel in diesem Zeitraum durchgehend weniger als 80% des Buchwertes zum

Bewertungsstichtag betrug. Anteile an Investmentvermögen wurden dabei grundsätzlich als eigenständige Bewertungsobjekte betrachtet. Für Publikumsrentenfonds wurde grundsätzlich eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung angenommen, wenn der Zeitwert in den letzten sechs Monaten durchgehend weniger als 90% des Buchwertes betrug. Bei reinen Rentenspezialfonds wurden zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung die im Fonds enthaltenen Rentenpapiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Sofern nach den obigen Kriterien eine Abschreibung erforderlich war, wurde grundsätzlich auf den Kurswert zum 31. Dezember 2018 abgeschrieben.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurden Wertpapiere in Höhe von 82.327 Tsd. € dem Anlagevermögen zugeordnet. Diese Papiere dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgte nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB. Die durch diese Bewertungen vermiedenen Abschreibungen beliefen sich auf 1.594 Tsd. €.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Bei über pari erworbenen Wertpapieren wurde das Agio über die Laufzeit amortisiert.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurden Wertpapiere in Höhe von 124.994 Tsd. € dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Umwidmungen im Geschäftsjahr beliefen sich auf 10.104 Tsd. €. Diese Papiere dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgte nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB. Die durch diese Bewertungen vermiedenen Abschreibungen beliefen sich auf 926 Tsd. €, hiervon entfielen 185 Tsd. € auf im Geschäftsjahr umgewidmete Papiere..

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen sowie sonstige Ausleihungen

Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen sowie andere Forderungen wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB angesetzt. Namensschuldverschreibungen wurden mit dem Nennwert nach § 341c Abs. 1 HGB angesetzt. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden

neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Darüber hinaus wurden für die Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen zur weiteren Risikovorsorge Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Forderungen an Versicherungsnehmer und -vermittler

Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler werden mit dem Nennwert bilanziert und um angemessene Pauschalwertberichtigungen gekürzt. Die Pauschalwertberichtigung zu den Forderungen gegen Versicherungsnehmer wird pro Mahnstufe mit dem zu erwartenden Ausfallrisiko ermittelt. Sämtliche Forderungen gegen Versicherungsvermittler wurden individuell auf deren Ausfallwahrscheinlichkeit bewertet. Eine Pauschalwertberichtigung wurde in Höhe des zu erwartenden Risikos gebildet.

Sonstige Forderungen und andere Vermögensgegenstände

Die sonstigen Forderungen und andere Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert aktiviert.

Sachanlagen

Die Sachanlagen wurden gemäß § 253 Abs. 3 HGB mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert erfolgten gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand wurden zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert angesetzt.

Latente Steuern

Die voraussichtliche Steuerentlastung nachfolgender Geschäftsjahre wurde mit dem Körperschaftsteuersatz einschließlich Solidaritätszuschlag zuzüglich Gewerbesteuersatz berechnet.

Wertaufholung

Bei allen Vermögensgegenständen wurde das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB beachtet.

Bilanzwertermittlung Passiva

Beitragsüberträge

Die Ermittlung der Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft erfolgte grundsätzlich nach der pro-rata-temporis-Methode auf Basis der gebuchten Beiträge.

Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft erfolgte die Berechnung grundsätzlich nach den Aufgaben des Vorversicherers.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft erfolgt eine vertragsgemäße Abgrenzung.

Der koordinierte Ländererlass der obersten Finanzbehörde vom 30. April 1974 wurde beachtet.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde wie in den Vorjahren nach Erfahrungssätzen pauschal und einzeln ermittelt. Die Einzelbewertung erfolgte bei bekannten Schäden, deren Eintritt länger als zwölf Jahre zurückliegt.

Maßgebliche Orientierungshöhe für die HGB-Rückstellungen auf Anfalljahrebene sind die Ergebnisse aus dem Chain Ladder-Modell. Weitere alternative Reserveverfahren wie Bornhuetter-Ferguson und Cape Code werden zur Plausibilisierung herangezogen.

Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wurde unter Berücksichtigung des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 dotiert.

Ansprüche aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen wurden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen oder mit den Erwartungswerten bilanziert und von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abgesetzt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft wurde nach den Angaben der Zedenten bilanziert. Soweit erforderlich wurden angemessene Zuschläge vorgenommen.

Die Anteile der Rückversicherer an der Schadenrückstellung wurden auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge errechnet.

Schwankungsrückstellung

Die Schwankungsrückstellung wurde gemäß § 341h HGB i.V.m. § 29 RechVersV sowie zugehöriger Anlage ermittelt und enthält handelsrechtlich vorgeschriebene Rückstellungen zum Ausgleich von Schwankungen im jährlichen Schadenbedarf.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Stornorückstellung wurde auf der Grundlage von Erfahrungswerten ermittelt. Der Anteil der Rückversicherer wurde abgesetzt.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen wurden nach § 253 HGB ermittelt. Als Bewertungsverfahren wurde die Projected Unit Credit-Methode (PUC-Methode, Anwartschaftsbarwertverfahren) angewandt. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgte unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung zukünftiger Einflussfaktoren, wie einer angemessenen Renten- und Gehaltssteigerungsrate mit jeweils 2% bzw. 3% und einer unternehmensindividuellen Fluktuationsrate. Es wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rückstellungen mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz zu bewerten, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Nach Änderung des § 253 HGB (BGBl Teil I Nr. 12 vom 16.3.2016) ist der Zeitraum für die Durchschnittsbildung bei der Ermittlung dieses Zinssatzes von 7 auf 10 Jahre erhöht worden. Der Unterschiedsbetrag aus der Änderung des HGB-Rechnungszins für die Pensionsrückstellung als Unterschied zwischen dem bilanziellen Ansatz der Pensionsrückstellungen auf Basis des 10-Jahres-Durchschnitts und der bisherigen Bewertung auf Basis des 7-Jahres-Durchschnitts beläuft sich auf

7.592 Tsd. €. Zum 31. Dezember 2018 wird auf Basis der bis zum 31. Oktober 2018 (vorgezogener Inventurstichtag) vorliegenden Daten ein prognostizierter Zinssatz von 3,20% berücksichtigt.

Zusätzlich wurde im Geschäftsjahr gemäß Artikel 67 EGHGB ein Fünfzehntel des zum 1. Januar 2010 ermittelten BilMoG-Unterschiedsbetrags zugeführt.

Saldierungsfähige Vermögensgegenstände, die - wie z.B. verpfändete Rückdeckungsversicherungen - die Anforderungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllen, wurden mit den zugehörigen Versorgungsverpflichtungen saldiert. Kongruent rückgedeckte Pensionszusagen sind nach der Stellungnahme IDW RS HFA 30 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. wie eine wertpapiergebundene Versorgungszusage zu bewerten. Für diese Zusagen ist nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB als Soll-Wert der Pensionsverpflichtung der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherung (Aktivwert) angesetzt worden, wenn der Barwert der garantierten Mindestleistung durch diesen überschritten wurde.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert, bei den im Konzern bestehenden Rückdeckungsversicherungen wurde der Aktivwert angesetzt. Der Aktivwert einer Rückdeckungsversicherung entspricht dabei dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital zzgl. unwiderruflich zugeteilter Überschussbeteiligungen. Die Bewertung mit dem Aktivwert galt auch für nicht verpfändete Rückdeckungsversicherungen, allerdings fand hierzu ein eigener Bilanzausweis und keine Saldierung statt.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag, der zukünftig erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Betrug die Restlaufzeit einer Rückstellung mehr als ein Jahr, so wurde eine Abzinsung mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre vorgenommen. Die Abzinsungszinssätze wurden von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und bekannt gegeben. Die Erfassung der Rückstellung erfolgte dann mit dem abgezinsten Betrag.

Unter den sonstigen Rückstellungen wurden auch die Jubiläums-, Altersteilzeit- und Vorruhestandsverpflichtungen ausgewiesen. Diese den Altersversorgungsverpflichtungen vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen werden nach den gleichen Grundsätzen wie bei den Pensionsrückstellungen ermittelt.

Bei den vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen existierten verrechnungsfähige Vermögensgegenstände bei Altersteilzeitverpflichtungen, Konzern-Lebensarbeitszeitkonten und Langzeitkonten.

Treuhänderisch in Contractual Trust Arrangements (CTA) ausgelagerte Vermögensgegenstände zur Erfüllung der Altersteilzeitverpflichtungen, Konzern-Lebensarbeitszeitkonten und Langzeitkonten wurden mit den zugehörigen Verpflichtungen saldiert, ein sich hierbei eventuell ergebender aktiver Überschuss aus der Verrechnung wurde gesondert aktiviert.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert. Bei den Investmentfondsanteilen entspricht dieser dem Net-Asset-Value, den die Fondsgesellschaft mitteilt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A. und B. I. bis II. im Geschäftsjahr 2018

	Bilanzwerte 1.1.2018 Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Umbuchungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Zuschreibungen Tsd. €	Abschreibungen Tsd. €	Bilanzwerte 31.12.2018 Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.000	5.000	0	5.000	0	0	10.000
2. Beteiligungen	2.994	285	0	1.438	0	244	1.597
3. Summe B. I.	12.994	5.285	0	6.438	0	244	11.597
B. II. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	116.493	81.557	0	106.359	145	1.049	90.788
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	235.760	61.010	0	8.132	1	1.396	287.243
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	3.395	0	0	2.647	0	0	748
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	15.500	0	0	0	0	0	15.500
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	11.789	9	0	5.056	0	0	6.742
5. Summe B. II.	382.938	142.576	0	122.194	146	2.445	401.021
insgesamt (außer A.)	395.932	147.861	0	128.632	146	2.689	412.617

Kapitalanlagen

Zeitwerte

Die Zeitwerte für Beteiligungen wurden im Wesentlichen mit dem Ertragswertverfahren zum Bewertungsstichtag angesetzt. Gesellschaften, bei denen keine Planungsinformationen verfügbar sind, wurden üblicherweise mit dem Net-Asset-Value oder dem Dividend-Discount-Modell bewertet. Für börsennotierte Gesellschaften galt grundsätzlich der Börsenkurs zum Bewertungsstichtag als maßgebend.

Die Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Hypotheken-, Renten- und Grundschuldforderungen, sonstige zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Ausleihungen, nicht börsengängige festverzinsliche Wertpapiere sowie der zum Nennwert bilanzierten Namensschuldverschreibungen wurden mittels der Discounted Cash Flow-Methode ermittelt. Als Grundlage der Bewertung dienten dabei Swapzinssätze unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der Anlage, der Kreditqualität des Emittenten, des Liquiditätsrisikos sowie des emissions-abhängigen Kreditzu- oder -abschlags. Bei derivativen Bestandteilen beachteten wir darüber hinaus implizite Volatilitäten und Korrelationen.

Hinsichtlich der Inhaberschuldverschreibungen und der Anteile oder Aktien an Investmentvermögen richtete sich der Zeitwert der börsengängigen Titel nach den Börsenkursen zum Bewertungsstichtag und derjenige der Investmentvermögen nach den Rücknahmepreisen zum Bewertungsstichtag.

Bei in Fremdwährung notierten Kapitalanlagen wurde der Devisenkassamittelkurs zum Bewertungsstichtag zur Währungsrechnung herangezogen.

Zeitwerte der Kapitalanlagen

	Buchwert ¹ 31.12.2018 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2018 Tsd. €
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.000	10.010
2. Beteiligungen	1.597	1.467
Summe I.	11.597	11.478
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	90.788	104.810
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	287.243	293.511
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	748	808
4. Sonstige Ausleihungen	22.242	21.349
a) Namensschuldverschreibungen	15.500	14.685
b) Schuldscheinforderungen	6.742	6.664
Summe II.	401.021	420.478
Insgesamt	412.617	431.956

¹ Bei den Buchwerten der zum Nennwert bilanzierten Namensschuldverschreibungen sind die Effekte aus Agio und Disagio berücksichtigt. Daraus resultiert eine Abweichung zu den in der Bilanz unter Aktiva B ausgewiesenen Werten.

Hinsichtlich der Abschreibungsmodalitäten wird auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen.

Folgende Finanzanlagen werden über ihren beizulegenden Zeitwert ausgewiesen:

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

	Buchwert 31.12.2018 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2018 Tsd. €
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.000	4.891
Beteiligungen	1.597	1.467

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen

	Buchwert 31.12.2018 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2018 Tsd. €
Investmentvermögen	23.000	21.406

Inhaberschuldverschreibungen und sonstige Ausleihungen

	Buchwert 31.12.2018 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2018 Tsd. €
Staaten und staatsnahe Unternehmen Euroraum	22.717	22.389
Unternehmen	35.844	33.656

Wir gehen davon aus, dass es sich lediglich um vorübergehende Wertminderungen handelt. Zu den Details unserer Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden zu den jeweiligen Bilanzposten.

Angaben zu Investmentvermögen mit einem Anteilsbesitz von mehr als 10%

	Buchwert (BW) 31.12.2018 Tsd. €	Marktwert (MW) 31.12.2018 Tsd. €	Differenz (MW - BW) Tsd. €	Ausschüttung 2018 Tsd. €	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen Tsd. €
Aktienfonds						
GID-Fonds AVAOT 3	8.000	6.725	-1.275	529	ja	1.275
Rentenfonds						
GID-Fonds GDRET	31.435	47.009	15.574	2.812	ja	0

Bei den Investmentvermögen mit einem Anteilsbesitz von mehr als 10%, bei denen der Buchwert über dem Marktwert liegt, gehen wir davon aus, dass es sich lediglich um eine vorübergehende Wertminderung handelt. Zu den Details unserer Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden zu den jeweiligen Bilanzposten.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB zum 31. Dezember 2018

Die Angaben über Eigenkapital und Ergebnis sind den jeweils zuletzt verfügbaren Jahresabschlüssen zum 31.12.2018 entnommen.

Name der Gesellschaft	Sitz	Geschäftsjahr	Währung	Eigenkapital Tsd. US \$	Ergebnis Tsd. US \$	Anteil am Kapital %
Ausland						
GIM L.P.	Toronto / CA	2017	US \$	376.857	82.062	0,89

Forderungen

Die Forderungen aus Sicherheitsbewertungen Collateral betragen 0 Tsd. € (Vj. 110 Tsd. €).

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den anderen Vermögensgegenständen werden hauptsächlich Schadenzahlungen, die nach Schließung des Schadenregisters ausgezahlt wurden, ausgewiesen.

Aktive latente Steuern

Die Gesellschaft hat erstmals zum 31. Dezember 1999 von der aktiven Steuerabgrenzung, welche aus der Differenz zwischen Handels- und Steuerbilanz resultiert, Gebrauch gemacht. Die latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Ansätzen der Rückstellung aufgrund der Anwendung von § 6b EStG (-2.944 Tsd. €, Vj. -2.944 Tsd. €), der Schadenrückstellungen (2.777 Tsd. €, Vj. 2.019 Tsd. €), der Renten-Spezialfonds (6.287 Tsd. €, Vj. 6.501 Tsd. €) und der Pensions- und Altersteilzeitrückstellung (6.160 Tsd. €, Vj. 4.858 Tsd. €) in Handels- und Steuerbilanz.

Die latenten Steuern wurden unter Anwendung eines Steuersatzes von 32,0% ermittelt.

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

	insgesamt		davon für			
	31.12.2018 Tsd. €	31.12.2017 Tsd. €	noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle 31.12.2018 Tsd. €	31.12.2017 Tsd. €	Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen 31.12.2018 Tsd. €	31.12.2017 Tsd. €
1. Selbst abgeschlossenes Vers.geschäft	375.155	347.015	328.630	301.027	0	0
2. In Rückdeckung übernomm. Vers.geschäft	371	480	370	366	0	113
3. Gesamtgeschäft	375.527	347.494	329.001	301.393	0	113

Andere Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Im Geschäftsjahr wurde gemäß Artikel 67 EGHGB ein Fünfzehntel des zum 1. Januar 2010 ermittelten BilMoG-Unterschiedsbetrags zugeführt. Der in der Bilanz zum 31. Dezember 2018 noch nicht berücksichtigte Zuführungsbetrag belief sich auf 3.506 Tsd. € (Vj. 4.117 Tsd. €).

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Saldierung von Deckungsvermögen und Pensionsverpflichtungen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB. Der Zeitwert des verrechneten Deckungsvermögens belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 112 Tsd. € (Vj. 110 Tsd. €). Der Zeitwert entspricht dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung.

Die Rückstellung der abgedeckten Pensionsverpflichtungen betrug zum 31. Dezember 2018 126 Tsd. € (Vj. 111 Tsd. €). Insgesamt wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung Erträge in Höhe von 2 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €) mit Aufwendungen in Höhe von 4 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €) nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert.

Es bestehen weitere ungedeckte Pensionszusagen an Mitarbeiter und Pensionäre in Höhe von 46.608 Tsd. € (Vj. 41.640 Tsd. €).

Sonstige Rückstellungen

Zur Bedeckung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen werden Investmentfondsanteile insolvenzsicher und zweckgebunden angelegt (sog. Deckungsvermögen). Diese sind mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten (§ 253 Abs. 1 Satz 4 HGB) und mit den entsprechenden Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen zu saldieren (§ 246 Abs. 2 Satz 2 HGB). Der beizulegende Zeitwert der Investmentfondsanteile entspricht dem Net-Asset-Value, den die Fondsgesellschaft mitteilt.

Die Anschaffungskosten der Investmentfondsanteile belaufen sich zum 31. Dezember 2018 auf 666 Tsd. € (Vj. 665 Tsd. €). Zum 31. Dezember 2018 beträgt der beizulegende Zeitwert 658 Tsd. € (Vj. 663 Tsd. €). Dieser wurde mit Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 191 Tsd. € (Vj. 467 Tsd. €) saldiert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Aufwendungen und Erträge aus diesen Investmentfondsanteilen in Höhe von 4 Tsd. € (Vj. 4 Tsd. €) mit der Zinszuführung der entsprechenden Rückstellungen in Höhe von 9 Tsd. € (Vj. 23 Tsd. €) saldiert.

	31.12.2018 Tsd. €	31.12.2017 Tsd. €
Rückstellung für Gewinnbeteiligung ACE	941	940
Rückstellung für Wettbewerbe	662	652
Rückstellung für Erfolgsvergütung	420	449
Rückstellung für Dienstjubiläen	415	406
Rückstellung für Sozialplan	1.669	2.709
Rückstellung für Urlaub-/Gleitzeitguthaben	163	157
Rückstellung für Provisionen	1.440	0
Sonstiges	896	1.154
Summe	6.606	6.469

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Die ausgewiesenen Depotverbindlichkeiten betreffen den Anteil der Generali Deutschland AG, München, an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle mit Anfalljahren vor 2009.

Andere Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten

Im Wesentlichen sind dies neben den in der Bilanz vermerkten Beträgen Verbindlichkeiten aus zur Schadenregulierung ausgegebenen und noch nicht eingelösten Verrechnungsschecks in Höhe von 382 Tsd. € (Vj. 305 Tsd. €), sowie bereits angewiesene, aber noch nicht ausgeführte Überweisungen in Höhe von 645 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Versicherungstechnische Rechnung

Zusätzliche Erläuterungen gemäß § 51 RechVersV

	Gebuchte Bruttobeiträge		Verdiente Bruttobeiträge		Verdiente Nettobeiträge	
	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
1. Selbst abgeschlossenes Vers.geschäft	262.934	251.718	262.396	250.713	209.958	200.526
2. In Rückdeckung übernomm. Vers.geschäft	511	484	511	484	511	484
3. Gesamtgeschäft	263.445	252.202	262.907	251.197	210.470	201.010

	Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle		Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		Rückversicherungssaldo	
	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
1. Selbst abgeschlossenes Vers.geschäft	172.320	152.849	86.696	81.197	-3.144	-343
2. In Rückdeckung übernomm. Vers.geschäft	200	25	106	189	0	0
3. Gesamtgeschäft	172.520	152.874	86.802	81.386	-3.144	-343

	Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge	
	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €	2018 Stück	2017 Stück
1. Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	6.735	17.262	1.420.412	1.427.977
2. In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	318	291	0	0
3. Gesamtgeschäft	7.053	17.553	1.420.412	1.427.977

Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.

Aus den im Vorjahr übernommenen Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle Brutto erzielten wir einen Verlust in Höhe von 14.788 Tsd. € (Vj. 3.112 Tsd. €).

Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Die Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen beinhaltet die Entnahme aus der Bruttostornorückstellung in Höhe von 1 Tsd. € (Vj. 27 Tsd. € Zuführung). Aus dem Anteil des Rückversicherers an der Stornorückstellung wurden in 2018 5 Tsd. € entnommen (Vj. 5 Tsd. €).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.

Die Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 86.802 Tsd. € (Vj. 81.386 Tsd. €) betrafen mit 6.762 Tsd. € (Vj. 9.375 Tsd. €) die Abschlussaufwendungen und mit 80.040 Tsd. € (Vj. 72.011 Tsd. €) die Verwaltungsaufwendungen.

Nichtversicherungstechnische Rechnung

Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge enthielten Zinserträge nach § 233a AO in Höhe von 2.397 Tsd. € (Vj. 26 Tsd. €).

Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen enthielten Aufwendungen aus der Zinszuführung zu Rückstellungen in Höhe von 1.651 Tsd. € (Vj. 1.685 Tsd. €).

Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 560 Tsd. € betreffen Auflösungen zur Restrukturierungsrückstellung im Zusammenhang mit der strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft.

Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen mit 756 Tsd. € Restrukturierungsaufwendungen im Zusammenhang mit der strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft durch das Programm SSytoLead.

Weiterhin resultieren außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 612 Tsd. € (Vj. 612 Tsd. €) aus dem Zuführungsbedarf zu den Pensionsrückstellungen infolge der Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Aufgrund der Abgrenzung aktiver latenter Steuerforderungen wurde im Geschäftsjahr ein latenter Steuerertrag in Höhe von 2.605 Tsd. € (Vj. 1.581 Tsd. € Steueraufwand) eingestellt. Im Steueraufwand sind 3.340 Tsd. € Steuerertrag für Vorjahre enthalten (Vj. 202 Tsd. € Steuerertrag).

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	62.691	54.867
Sonstige Bezüge der Vertreter im Sinne des § 92 HGB	5.161	5.686
Löhne und Gehälter	10.901	10.974
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.905	1.915
Aufwendungen für Altersversorgung	4.519	2.484
Aufwendungen gesamt	85.177	75.925

Sonstige Angaben

Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands, einschließlich des ausgeübten Berufs, sind am Anfang dieses Berichts aufgeführt.

Bezüge des Aufsichtsrats

Die Vergütung an den Aufsichtsrat belief sich auf 8 Tsd. € (Vj. 12 Tsd. €).

Bezüge des Vorstands

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen wurden 5.829 Tsd. € zurückgestellt. Aufgrund von Übergangsvorschriften zum Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) sind 489 Tsd. € der Rückstellung noch nicht zugeführt worden.

Wie im letzten Jahr machen wir auch in diesem Jahr von der Möglichkeit des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch und weisen keine laufenden Bezüge des Vorstands aus.

Gewährte Vorschüsse und Kredite sowie Haftungsverhältnisse

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Zu ihren Gunsten bestehen keine Haftungsverhältnisse.

Bilanzgewinn und Gewinnverwendung

	Tsd. €
1. Ausschüttung an die Aktionäre	12.380
2. Gewinnvortrag	13.503
Bilanzgewinn	25.883

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

	2018	2017
Leitende Angestellte	3	3
Angestellte	175	180
Auszubildende	5	6
Gesamt	183	189

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Für Abschlussprüfungsleistungen wurde im Geschäftsjahr ein Aufwand von 85 Tsd. € erfasst. Für andere Bestätigungsleistungen erhielt der Abschlussprüfer Honorare von 2 Tsd. €. Gemäß IDW RS HFA 36 werden die Honorare des Abschlussprüfers netto inklusive Auslagen ausgewiesen.

Konzernverbindungen

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Generali Deutschland AG, München, die ein Tochterunternehmen der Assicurazioni Generali S.p.A. (Triest/Italien), ist. Die Assicurazioni Generali S.p.A. erstellt einen Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS) für die gesamte Generali Gruppe. Sie hinterlegt ihn an ihrem Geschäftssitz und reicht ihn bei den italienischen Aufsichtsbehörden ein.

Beherrschungsvertrag

Zwischen der Generali Deutschland AG, München, als herrschendem Unternehmen und uns besteht ein Beherrschungsvertrag.

Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und andere nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

1. Es bestehen Einzahlungsverpflichtungen aus Beteiligungen sowie indirekten Anlagen aus den Bereichen Private Equity und Immobilien in Höhe von 4.029 Tsd. € (Vj. 2.535 Tsd. €). Das den Managern zugesagte Kapital wird über einen Zeitraum von mehreren Jahren investiert. Die ausgewiesenen Verpflichtungen stellen das maximale Volumen der noch offenen, nicht investierten Zusagen dar. Die Chancen und Risiken der Verpflichtungen ergeben sich aus dem zukünftigen Ergebnis der jeweiligen Anlagestrategie, also der Entwicklung des Private Equity-Segments und der Immobilienmärkte.
2. Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von 3.443 Tsd. € (Vj. 3.169 Tsd. €) (davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 3.443 Tsd. €, Vj. 3.169 Tsd. €).

Ausschüttungssperren

Der Gesamtbetrag der Ausschüttungssperren im Sinn des § 268 Abs. 8 HGB in Höhe von 13.822 Tsd. € (Vj. 11.217 Tsd. €) resultiert aus der Aktivierung latenter Steuern.

Die Ausschüttungssperre aus der Änderung des HGB-Rechnungszins nach § 253 Abs. 6 Satz HGB für die Pensionsrückstellung als Unterschied zwischen dem bilanziellen Ansatz der Pensionsrückstellungen auf Basis des 10-Jahres-Durchschnitts und der bisherigen Bewertung auf Basis des 7-Jahres-Durchschnitts beläuft sich auf 7.592 Tsd. €.

Nachtragsbericht

Es sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

Hamburg, 23. Januar 2019

ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG

Der Vorstand

Peter Stahl

Ulrich Rieger

_____ Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotene Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Bewertung der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle unterteilen sich insbesondere in Rückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle, deren Bewertung sich nach den Vorschriften des § 341g HGB richtet.

Innerhalb der Brutto-Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle (inkl. bekannte Spätschäden) erfolgt für Schäden, deren Anfalljahr weniger als zwölf Jahre zurückliegt, die Bewertung anhand eines Gruppenbewertungsverfahrens. Zur Ermittlung der Brutto-Rückstellungshöhe im Gruppenbewertungsverfahren werden Durchschnittsschadensätze, die aus den tatsächlichen Schadenzahlungen der letzten Jahre abgeleitet werden und als Approximation der durchschnittlichen Schadenaufwendungen für die Schadenfälle im Bestand herangezogen werden, verwendet. Schäden, deren Anfalljahr mehr als zwölf Jahre zurückliegt, werden einzeln bewertet.

Darüber hinaus wird eine Teil-Schadenrückstellung für Schadenfälle gebildet, die bis zum Bilanzstichtag verursacht, aber dem Versicherungsunternehmen noch nicht gemeldet wurden (Rückstellung für unbekannte Spätschäden). Die Rückstellung für unbekannte Spätschäden wird von der Gesellschaft auf der Basis der Erfahrungen aus der Vergangenheit (Schadenanzahlen und Schadendurchschnitte), der aktuellen Bestandsentwicklung und aufgrund der Beobachtungen der Schadenmeldungen im Geschäftsjahr geschätzt.

Es handelt sich hierbei um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Ermittlung der Rückstellungshöhe anhand des Gruppenbewertungsverfahrens und für die unbekannten Spätschäden in hohem Maß auf Schätzungen und Annahmen beruht und daher das Risiko besteht, dass diese nicht ausreichend bemessen sind. Zudem machen die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle mit Blick auf ihre relative Höhe einen hohen Anteil an der Bilanzsumme aus.

Prüferisches Vorgehen:

Wir haben uns im Rahmen unserer Abschlussprüfung mit dem Prozess der Schadenbearbeitung und der Ermittlung der Brutto-Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle und unbekannte Spätschäden und den dort zur Anwendung gelangten Verfahren, Methoden und Kontrollmechanismen auseinandergesetzt. Dabei haben wir den Prozess der Schadenbearbeitung von der Schadenmeldung bis zur Abbildung im Jahresabschluss und den Prozess zur Ermittlung der nach dem Gruppenbewertungsverfahren bewerteten Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie der Ermittlung der Brutto-Rückstellungen für unbekannte Spätschäden untersucht und die dort jeweils implementierten Kontrollen getestet. Des Weiteren haben wir uns mit dem Prozess der Einzelreservierung von Schäden, deren Anfalljahr länger als zwölf Jahre zurückliegt, befasst.

Darüber hinaus haben wir durch eigene Berechnungen nachvollzogen, ob die der Ermittlung der Brutto-Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle nach dem Gruppenbewertungsverfahren zugrundeliegenden Parameter nachvollziehbar sind und ordnungsgemäß abgeleitet wurden. Des Weiteren haben wir durch eigene versicherungsmathematische Analysen beurteilt, ob die

Durchschnittschadensätze die erwartete durchschnittliche Schadenhöhe der bekannten Schadenfälle mit ausreichender Sicherheit abdecken.

Zur Prüfung der Rückstellungen für unbekannte Spätschäden haben wir durch eigene versicherungsmathematische Analysen und Berechnungen nachvollzogen, ob die der Schätzung zugrundeliegenden Parameter für die Spätschadenreserven des Geschäftsjahres (vor allem Schadenzahlen und durchschnittliche Schadenhöhen der Vorjahre) nachvollziehbar abgeleitet wurden.

Dabei haben wir geprüft, ob die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle der Vorjahre insgesamt ausgereicht haben, um die tatsächlich eingetretenen Schadenfälle zu decken, um so Indikationen zu erhalten für die Angemessenheit der Schätzungen der Vergangenheit („Soll-Ist-Vergleich“). Mit Blick auf die ausreichende Bemessung der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt haben wir zudem auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren eigene Schadenprojektionen durchgeführt. Den hierbei von uns ermittelten besten Schätzwert haben wir mit den gebildeten Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle verglichen und so die insgesamt ausreichende Bemessung der Rückstellung beurteilt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zu Ansatz und Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten. Angaben zur Zusammensetzung der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle finden sich im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz – Passiva/Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen“.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 AktG verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 28. Februar 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat uns mit Schreiben vom 6. April 2018 beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Abschlussprüfer der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Freiwillige prüferische Durchsicht eines aufsichtsrechtlichen Berichts
- Projektbegleitende Bestätigungsleistungen im Rahmen von IT-Projekten

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Alexander Vogt.

Köln, 21. Februar 2019

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Vogt

Wust

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüferin

Zukunftsbezogene Aussagen

Soweit wir in diesem Geschäftsbericht Prognosen oder Erwartungen äußern oder unsere Aussagen die Zukunft betreffen, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen mögen daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen ergeben sich eventuell Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Kerngeschäftsfeldern und -märkten. Abweichungen resultieren bisweilen auch aus dem Ausmaß und der Häufigkeit von Versicherungsfällen, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können einen Einfluss ausüben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.

WWW.ADVOCARD.DE
